

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **12. und 13. Sitzung**
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2008/2009
vom 17. November 2008

von 16.15 bis 18.30 und von 20.00 bis 21.50 Uhr

Vorsitz: W. Langhard (SVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagsitzung: P. Rütimann (FDP), Ch. Baumann (SP)

Traktanden

- 1.* Protokoll der 6./7. Sitzung vom 25. August 2008
- 2.* Beschluss des GGR über den Lohn der Ombudsperson
- 3.* 08/081 Wiederkehrender Zusatzkredit von Fr. 90'000.-- zum Einkauf von drei weiteren Arbeitgeberkrippenplätzen beim "Verein Arbeitgeberkrippen"
- 4.* 08/090 Neuerlass einer Verordnung über die privaten Zugänge (Privatstrassenverordnung) (DB)
- 5.* 08/093 Kredit von Fr. 1'840'000.-- für die Umgestaltung des Brühlgutparks an der Zürcherstrasse (DTB)
- 6.* 08/107 Objektkredit von Fr. 3'840'000.-- für die Erstellung der 2. Etappe des Eulachparks in Oberwinterthur (DTB)
- 7.* 08/091 Kredit von Fr. 4.390 Mio. für die Anpassung der Infrastruktur der ICT-Mittel in den Sekundarschulen (DSS)
- 8.* 07/071 Beantwortung der Interpellation U. Bründler (CVP), Ch. Kern (SVP) und (DSO) A. Meier-Camenisch (FDP) betreffend Empfehlungen des Ombudsmannes
- 9.* 07/093 Beantwortung der Interpellation B. Baltensberger (SP), G. Bienz (CVP), (DSO) S. O'Brien (Grüne/AL) und W. Badertscher (SVP) betreffend Reorganisation städtische Alters- und Pflegeheime
- 10.* 08/048 Begründung des Postulats M. Ott (SP), D. Berger (Grüne/AL) und (DSO) R. Kleiber (EVP) betreffend Gemeindegzuschüsse zur AHV und IV
- 11.* 07/066 Beantwortung der Interpellation E. Schlegel (SP) betreffend Stromsparen (DSU) per Knopfdruck

12. 07/086 Beantwortung der Interpellation D. Berger (Grüne/AL) betreffend 'Tod dem (DSU) Ampelmännchen'
13. 08/031 Begründung des Postulats R. Werren (FDP) und U. Dolski (CVP) betreffend Spucken in der Öffentlichkeit
14. 08/008 Begründung der Motion D. Schraft (Grüne/AL), R. Wirth (SP), S. Stöckli (DB) (GLP) und R. Kleiber (EVP) betreffend Projekt für den Road Pricing-Versuch
15. 08/030 Begründung des Postulats U. Dolski (CVP), R. Werren (FDP), M. Stutz (DB) (SD), N. Gugger (EVP/EDU/GLP) und Ch. Kern (SVP) betreffend Sauberkeit im öffentlichen Stadtraum
16. 08/047 Begründung des Postulats St. Fritschi (FDP) betreffend Erhalt der Parkplätze bei der Milchrampe
17. 08/015 Beantwortung der Interpellation A. Meier-Camenisch (FDP) betreffend Kontrolle der Holzheizungen
18. 06/094 Antrag und Bericht zum Postulat B. Günthard Fitze (EVP) und M. Schwager (SP) betreffend seniorenfreundliche Stadt
19. 08/059 Begründung des Postulats P. Rütimann (FDP) betreffend Aufwertung des S-Bahnhofs Grütze
20. 08/061 Begründung des Postulats W. Badertscher (SVP) und P. Rütimann (FDP) (DB) betreffend Grünphasen auf Hauptverkehrsachsen
21. 07/087 Beantwortung der Interpellation B. Gruber (SP) betreffend Schulbehördenreorganisation
22. 07/078 Antrag und Bericht zum Postulat F. Helg (FDP), St. Schär (SVP), R. Kleiber (EVP), S. O'Brien (Grüne) und M. Stutz (SD) betreffend Stärkung der Kreisschulpflegen
23. 07/108 Beantwortung der Interpellation St. Schär (SVP) betreffend Lagebeurteilung der Volksschule in Winterthur
24. 08/006 Beantwortung der Interpellation E. Wettstein (SP) betreffend Schwimmsport in Winterthur

* an dieser Sitzung behandelte Geschäfte

Bürgerrechtsgeschäfte

Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

1. B06/099 Bajraljiu geb. Sejdiji Sahadete, geb. 1975, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
2. B07/153 Yildiz geb. Top Miyase, geb. 1945, türkische Staatsangehörige
3. B08/132 Velijaj Shpend, geb. 1979 und Ehefrau Velijaj geb. Nura Besarta, geb. 1982, mit Kind Jetmir, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

4. B08/136 Isufi Sejdi, geb. 1968 und Ehefrau Isufi geb. Abdyl Elmaze, geb. 1967, mit Kindern Valon, geb. 1991, Dardan, geb. 1992 und Tauland, geb. 1997, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
5. B08/142 Zirker Klaus Stefan, geb. 1963, österreichischer Staatsangehöriger, und Ehefrau Zirker geb. Lee Hyun Joo, geb. 1976, südkoreanische Staatsangehörige, mit Kindern Hayo Rebekah, geb. 2003, Yoa Rahel, geb. 2005, österreichische Staatsangehörige
6. B08/143 Aprischkin geb. von Bonin Charlott Margarete, geb. 1962, mit Kind Lara Maria, geb. 2005, deutsche Staatsangehörige
7. B08/145 Koyuncuer Musa, geb. 1966 und Ehefrau Koyuncuer geb. Çoban Nuran, geb. 1974, mit Kindern Beril, geb. 1997, Zara Gülistan, geb. 2001, Zerya, geb. 2005 und Ali Topal, geb. 2005, türkische Staatsangehörige
8. B08/146 Kuçi geb. Hasanaj Ruke, geb. 1977, mit Kind Drilona, geb. 2002, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
9. B08/148 Petrovic-Stanojevic geb. Stanojevic Stanimirka, geb. 1974 und Ehemann Petrovic Predrag, geb. 1970, mit Kindern Petrovic Aleksandra, geb. 1991, Petrovic Kristina, geb. 1996, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
10. B08/149 Rexhaj geb. Islamaj Kumrije, geb. 1969 und Ehemann Rexhaj Idriz, geb. 1961, mit Kindern Islam, geb. 1995, Ardita, geb. 1997, Agnesa, geb. 1999, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
11. B08/150 Tairi Raman, geb. 1958, mazedonischer Staatsangehöriger
12. B08/151 Ahmetaj Burhan, geb. 1985, serbischer Staatsangehöriger
13. B08/152 Dautaj Agim, geb. 1960 und Ehefrau Dautaj geb. Krasniqi Shyhrete, geb. 1963, mit Kindern Kaltrina, geb. 1993, Kaltrin, geb. 2001, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
14. B08/153 Gebbory Inmar, geb. 1981, irakischer Staatsangehöriger
15. B08/154 Hiseni Mehdi, geb. 1962 und Ehefrau Hiseni geb. Qorri Minire, geb. 1965, mit Kind Vehbi, geb. 1999, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
16. B08/156 Jurkin geb. Stulic Zorica, geb. 1950, kroatische Staatsangehörige
17. B08/158 Simic Luka, geb. 1993, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
18. B08/159 Balzarini Giovanni, geb. 1946, italienischer Staatsangehöriger
19. B08/160 Banholzer Jürgen, geb. 1962, deutscher Staatsangehöriger
20. B08/162 Elezaj Salih, geb. 1975, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
21. B08/163 Koch Annemarie, geb. 1954, deutsche Staatsangehörige
22. B08/165 Murati Zufer, geb. 1956 und Ehefrau Murati geb. Dziloska Zudije, geb. 1963, mazedonische Staatsangehörige
23. B08/166 Thiyagarajah Panukoban, geb. 1970, srilankischer Staatsangehöriger

24. B08/167 Berisa geb. Haliti Besarta, geb. 1982, mit Kind Leon, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
25. B08/168 Daljipi Rauf, geb. 1967 und Ehefrau Daljipi geb. Nasufi Ljejlja, geb. 1972, mit Kindern Barije, geb. 1996, Zulejha, geb. 1997, Lejla, geb. 1999, Shejzade, geb. 2000 und Bari, geb. 2002, mazedonische Staatsangehörige
26. B08/169 Eisele Stefan Andreas, geb. 1982, deutscher Staatsangehöriger
27. B08/170 Isufi Gani, geb. 1970, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, und Ehefrau Isufi geb. Sperk Judith, geb. 1972, mit Kindern Donika, geb. 1997 und Ergjent, geb. 2000, deutsche Staatsangehörige
28. B08/171 Kiliç Dinçer, geb. 1979, türkischer Staatsangehöriger
29. B08/172 Mahmuti Ibrahim, geb. 1977 und Ehefrau Mahmuti geb. Shabani Emine, geb. 1973, mit Kindern Enis, geb. 1996 und Rasim, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
30. B08/173 Neza Adriatik, geb. 1992, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
31. B08/174 Novakovic Milan, geb. 1967 und Ehefrau Novakovic geb. Mijatovic Jasmina, geb. 1974, mit Kindern Goran, geb. 1994 und Igor, geb. 1997, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
32. B08/175 Ölmez Ismail, geb. 1964 und Ehefrau Ölmez geb. Odabas Semahat, geb. 1965, mit Kind Eda, geb. 1993, türkische Staatsangehörige
33. B08/176 Saiti Ganimete, geb. 1978, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
34. B08/177 Salmani Tadzedin, geb. 1983, mazedonischer Staatsangehöriger
35. B08/178 Savic Nebojsa, geb. 1975, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
36. B08/183 Berisha Shaban, geb. 1957 und Ehefrau Berisha geb. Ahmeti Hava, geb. 1957, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
37. B08/216 Berbati Milot, geb. 1994, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
38. B08/229 Lapanashvili Luka, geb. 1993, georgischer Staatsangehöriger
39. B08/239 Ferizaj Egzon, geb. 1994, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
40. B08/243 Ntalindwa Samantha, geb. 1992, ruandische Staatsangehörige

Ratspräsident W. Langhard begrüsst zur 12. und 13. Sitzung im Amtsjahr 2008/2009.

Mitteilungen

Ratspräsident W. Langhard: Am 13. November 2008 fand die Trauerfeier für N. Dorizzi statt. Sie war vom Mai 1998 bis April 2005 Mitglied des Gemeinderates. Während dieser Zeit gehörte sie der Kommission Förderung des öffentlichen Verkehrs an und vom September 2002 bis April 2005 der Kommission Stadtentwicklung. Ratspräsident W. Langhard hat N. Dorizzi oft bewundert, weil sie sich trotz Behinderung engagiert hat. Jetzt ist sie erlöst von ihren Leiden.

Die einen müssen von dieser Welt gehen, die anderen kommen. Der kleine Laurin Elia hat ein Schwesterchen bekommen, sie heisst Tabea Lorena. Der Ratspräsident gratuliert den übergläcklichen Eltern Annina und Camille Meier-Camenisch im Namen des Gemeinderates und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft, viel Kraft und Freude.

Fraktionserklärungen

U. Bründler (CVP): Wer rechnet wohnt in Winterthur, das konnte einer Studie entnommen werden, die von Wirtschaftswissenschaftlern aus Europa erarbeitet wurde. Winterthur wird gelobt und als attraktiv bezeichnet – erschwingliche Immobilienpreise, unterdurchschnittliche Elektrizitätskosten und Krankenkassenprämien, sowie eine günstige Steuerbelastung, verglichen mit anderen Städten, zeichnen Winterthur aus. Die Mitglieder der CVP-Fraktion sind stolz, dass sie in Winterthur leben und wohnen dürfen. Winterthur ist gut positioniert und die Stadt erreicht im Vergleich mit anderen Städten – Zitat: „Überdurchschnittliche Werte und erweist sich unter den Zentren als äusserst attraktiv.“ Das freut die CVP-Fraktion. U. Bründler gratuliert zu dieser guten Wertung. Das entbindet die Stadt aber nicht davon, diesen hohen Standard laufend zu überwachen und die stets steigenden Gebühren im Auge zu behalten. Winterthur darf sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Damit dieser hohe Standard auch in Zukunft beibehalten werden kann, müssen Lösungen für die dringenden Verkehrsprobleme gesucht und umgesetzt werden. Die CVP möchte auch in einigen Jahren zu Kenntnis nehmen können, dass Winterthur nach wie vor eine attraktive und lebenswerte Stadt ist.

J. Altwegg (Grüne/AL): Hier spielt offenbar das Gesetz des Zufalls. J. Altwegg hat die gleiche Schlagzeile gelesen wie U. Bründler. Winterthur ist eine günstige Stadt. Die Studie wurde nicht von irgendwem durchgeführt und ist auch nicht in eine Richtung gefärbt, sondern kommt von einem grossen Bankinstitut. In allen anderen Städten – in Genf oder in Zürich – ist das Leben nicht so günstig wie in Winterthur. Nicht nur Steuern sind in diesem Zusammenhang relevant, sondern auch Mieten, der Kauf von Immobilien, Krankenkassenkosten und sogar der Stromtarife. J. Altwegg erinnert daran, dass die Budgetdebatte ansteht. Bevor die Ratsmitglieder anfangen Kosten zu streichen und Tarife zu senken, sollten sie daran denken, dass Winterthur bereits die günstigste Stadt in der Schweiz ist. Leben und Arbeiten in Winterthur ist günstig und bringt viele Vorteile. Das soll weiterhin so bleiben. J. Altwegg bittet die Ratsmitglieder, sich gemeinsam für den Erhalt der hohen Lebensqualität in Winterthur einzusetzen – ohne die Steuern zu senken.

D. Hauser (SP): Wenn wundert es – auch D. Hauser liest Zeitung. Er dankt der Vorrednerin und dem Vorredner. All denen, die Winterthur immer wieder schlecht reden, soll gesagt werden, dass dieser Erfolg einen Namen trägt. Nämlich den Name all derer – und das gilt auch für alle Anwesenden im Ratssaal – die seit Jahren mit Verantwortung Politik machen und dafür sorgen, dass Winterthur eine Stadt mit hoher Lebensqualität ist und gleichzeitig auch sehr günstige Bedingungen bietet. Das möchte D. Hauser auch diesem Grossbetrieb sagen, der in letzter Zeit nicht durch Innovation gegläntzt hat, der Firma Heineken, die offenbar diese Schlagzeile nicht gesehen hat sondern nach Luzern umgezogen ist. Das Rating von Luzern ist in der zitierten Studie wesentlich schlechter. Luzern mischt im Steuerwettbewerb mit, in einem Wettbewerb, der Steuervergünstigungen für diejenigen anstrebt, die Arbeitsplätze schaffen und besonders innovativ sind. Was hat dieser Steuerwettbewerb bewirkt? Ein einseitiges Schielen – nicht auf die günstigste und schönste Stadt – sondern auf den Steuerwettbewerb. Damit wurden Arbeitsplätze vernichtet und ein Unternehmen, das keineswegs innovativ arbeitet, hat Winterthur verlassen. D. Hauser bittet all jene, die Winterthur schlecht redet, die positive Seite der Stadt zu betrachten.

Stadtpräsident E. Wohlwend dankt für die positiven Voten. Das Ergebnis dieser Studie hat den Stadtrat ebenfalls sehr gefreut. Eigentlich war das aber bereits bekannt. Es ist nicht die erste Studie, die das belegt. Sie bestätigt, was der Stadtrat notiert hat. Er hat 13 strategische Erfolgsfaktoren für Winterthur ausgemacht. Ein Faktor heisst: „In dieser Stadt hat Qualität einen fairen Preis.“ Selbstverständlich muss sich die Stadt die Vorteile erhalten. Winterthur steht noch immer in einem harten Konkurrenzkampf der Standorte, wenn es um die Ansiedlung von Betrieben geht. Stadtpräsident E. Wohlwend bittet die Ratsmitglieder das Ergebnis der Studie zur Kenntnis zu nehmen und nicht eine typische Winterthurer Eigenschaft zu demonstrieren – nämlich die, nicht über die Qualitäten der Stadt zu reden. Es ist wichtig selbstbewusst diese Erkenntnis zu nutzen und sie möglichst bekannt zu machen. Stadt- und Gemeinderatsmitglieder sind Botschafterinnen und Botschafter der Stadt Winterthur und sollten mithelfen, damit die Stadt weiterhin im Konkurrenzkampf der Standorte bestehen kann. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag, das ist besser als weiterhin zu klagen. Winterthur ist eine gute Stadt, hier hat Qualität tatsächlich einen fairen Preis.

Dringliche Interpellation

GGR-Nr. 2008/110: Vergabe einer DVD mit Altersbeschränkung ab 18 Jahren an einen 14jährigen Oberstufenschüler in der Schulhausbibliothek

St. Nyffeler (SVP) möchte klarstellen, dass es den Interpellanten um eine sachliche Behandlung des Geschäftes geht – daher wurden die Fragen global gestellt. Zum Schutz des Schulhauses und der betroffenen Personen wird auf die Nennung von Namen oder Detailinformationen verzichtet. Ein 14jähriger Oberstufenschüler konnte in der Schulhausbibliothek eine DVD, die erst ab 18 Jahren freigegeben ist, ausleihen. Die Bibliothek wird von Lehrpersonen betreut. Ein solcher Vorfall darf sich nicht wiederholen. In diesem Zusammenhang bittet St. Nyffeler die Ratsmitglieder, die Dringlichkeit zu unterstützen, damit die gestellten Fragen eine Antwort finden.

Ratspräsident W. Langhard für die Dringlichkeitserklärung ist die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder notwendig. Es sind 56 Ratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 29. Der Ratspräsident lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Der Rat stimmt mit grossem Mehr der Dringlichkeit zu.

Stadträtin P. Pederngana: Bei dieser Anschaffung handelt es sich um eine Verwechslung. Der Bibliothekar ist davon ausgegangen, dass es sich beim Film „Wir waren Helden“ um einen Band aus der 10teiligen Serie „Band of brothers“ von Steven Spielberg handelt. Diese Reihe wurde 2005 und 2008 vom Fernsehsender RTL II ausgestrahlt – unter der Kategorie 12/16/18. Ein oder zwei Bände aus dieser Serie sind erst ab 18 Jahren zugelassen, diese beiden Bände wurden nicht ins Angebot der Schulbibliothek aufgenommen. Soweit die Antwort der zuständigen Kreisschulpflege.

Der Vorfall wurde von St. Nyffeler im Rahmen einer Sitzung der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur gemeldet. Stadträtin P. Pederngana hat das Thema an der nächsten Sitzung mit der Zentralschulpflege aufgegriffen und darum gebeten Abklärungen vorzunehmen. Sie hat auch um die notwendigen Kompetenzen gebeten, damit sie den Schulleitungen den Auftrag geben kann, die Bibliotheken zu überprüfen und abzuklären, ob es noch weitere Vorfälle gegeben hat. Der Stadtrat nimmt diese Meldung sehr ernst. Er will nicht, dass Bücher oder Filme an Kinder ausgeliehen werden, die nicht dem Alter entsprechen. Frage 2: Für verschiedene Aufgaben gibt es an den Schulen sogenannte Hausämter. Diese werden zusätzlich entschädigt. Die Schul-Bibliotheken werden durch solche speziell beauftragte Lehrpersonen geführt. Seit diesem Schuljahr ist die Schulkonferenz – das heisst alle Lehrpersonen einer Schule – dafür zuständig, die für die Spezialaufgaben verantwortlichen Personen zu bestimmen. Das wurde im Übergangsorganisationsreglement festgehalten. Stadt-

rätin P. Pedernana weiss nicht genau, wann die erwähnte DVD angeschafft wurde. Es ist möglich, dass das bereits im Schuljahr 2007/2008 der Fall war. Bis Ende letztes Schuljahr waren die Kreisschulpflegen dafür zuständig. Diese Kompetenz wurde im Zusammenhang mit der Einführung von Schulleitungen an die Schulen delegiert. Frage 3: Die Schulbibliothekarinnen und Bibliothekare beobachten das Angebot an geeigneten Medien und Büchern. Sie berücksichtigen die Empfehlungen des Schulbibliothekdienstes in Bern (SDB) oder die Empfehlungen des Buchhandels. Bei der Auswahl der Medien werden auch die Anliegen der Lehrpersonen berücksichtigt. Den Jugendlichen steht ein Wunschrecht zu, die Auswahl trifft jedoch die zuständige Fachperson.

Frage 4: Zur Hauptsache werden Bücher angeboten. Aber die Bibliotheken führen auch Magazine und einzelne Comic-Hefte. In vielen Schulhaus-Bibliotheken gibt es keine elektronischen Medienträger wie CDs oder DVDs. Die besagte Kreisschulpflege, die sich bereits um dieses Problem speziell gekümmert hat, lässt ausrichten, dass Computerspiele mangels Nachfrage nicht mehr angeschafft werden – vermutlich sind diese in der Regel bereits veraltet. Einige Spiele sind aber noch im Angebot, ebenso Videos und CDs. Frage 5: Die behördliche Aufsicht über die Schulen, die Schulleitungen und die Lehrpersonen liegt bei der Kreisschulpflege. Stadträtin P. Pedernana legt das Organigramm auf. Für die operative Führung der Schulbibliothek trägt natürlich in erster Linie der Bibliothekar oder die Bibliothekarin die Verantwortung. Als direkte Vorgesetzte ist die Schulleitung für eine adäquate Überprüfung zuständig. Die Schulleitung wird durch die Kreisschulpflege geführt. Im Vorfeld hat Stadträtin P. Pedernana vernommen, dass sich die Interpellanten geärgert haben, weil die Stadträtin zuerst die Zentralschulpflege fragen musste, bevor sie den Schulleitungen den Auftrag erteilen konnte, zu recherchieren und die Resultate den Kreisschulpflegen zu melden. Winterthur hat ein kompliziertes Führungssystem. Die Schulleitungen sind den Kreisschulpflegen unterstellt. Deshalb können weder die Zentralschulpflege noch Stadträtin P. Pedernana den Kreisschulpflegen einen Auftrag erteilen. Es handelt sich um eine selbständige Behörde mit selbständiger Verwaltungsbefugnis. Wenn es aber beispielsweise um die Einführung der Schulleitungskonferenz geht, kann der Gemeinderat über die Geschäftsordnung eine Weisung erteilen. Auch der Regierungsrat kann den Kreisschulpflegen direkt einen Auftrag erteilen. Als Stadträtin und Präsidentin der Zentralschulpflege hat P. Pedernana keine Weisungsbefugnis. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulpflegen waren aber gewillt, diesen Auftrag anzunehmen. Einige Rückmeldungen hat die Stadträtin bereits erhalten. Frage 6: Die Bibliothekarin oder der Bibliothekar ist immer anwesend, wenn die Schulbibliothek offen ist. Er oder sie weiss, welcher Klasse eine Schülerin oder ein Schüler zugeteilt ist und kann diese deshalb altersmässig zuordnen. Deshalb braucht es keine Ausweiskontrolle. Frage 7: Stadträtin P. Pedernana dankt für diese Frage. Im Rahmen von win03 wurde ernsthaft geprüft, ob die Schulbibliotheken, zumindest an den Sekundarschulen, geschlossen werden sollen. Nach gründlichen Abwägungen ist man zum Resultat gekommen, dass die Schulbibliotheken noch immer wesentliche Aufgaben übernehmen. Die Lehrpersonen können diese Bibliotheken mit der ganzen Klasse besuchen. Das ist eine gute Einführung in die Nutzung von Bibliotheken. Im Zuge der Überprüfung wurde ein Verbesserungspotential festgestellt. Zurzeit läuft in Hegi ein Pilotprojekt. Das Departement Schule und Sport hat zusammen mit den Lehrerinnen und Lehrern, den Fachvorstehern der Bibliotheken und vor allem mit den Stadt- und Kreisbibliotheken ein Lehrmittel entwickelt. Stadträtin P. Pedernana gibt ein Exemplar in Zirkulation. Die PHZH hat bereits Interesse an diesem Lehrmittel angemeldet und möchte es in eigener Lizenz herausgeben.

O. Seitz (SP): Dass ein 14jähriger einen Kriegsfilm ausleiht, der erst ab 18 freigegeben ist, ist ärgerlich. Umso mehr, wenn es in einer Schulbibliothek passiert. Das darf nicht sein. Man muss aber aufpassen, dass nicht aus einer Mücke ein Elefant gemacht wird. Wesentlich ist jetzt, zu klären, was durch den Stadtrat oder den Gemeinderat effektiv geändert werden kann. Die Schulbehörde ist kompliziert aufgebaut, deshalb sind Abklärungen langwierig. St. Nyffeler hat in der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur auf das Problem aufmerksam gemacht. Darauf hin musste Stadträtin P. Pedernana von der Kreisschulpflege das Einverständnis einholen, um die Schulleitungen anzusprechen. Erst danach konnte sie den Auftrag erteilen. Es zeigt sich, dass diese Führungsstruktur komplex ist. Das macht es

schwierig bei Problemen einzuschreiten. Der Gemeinderat kann aber sehr wohl Einfluss nehmen. Im Rat wird in Kürze über die Schulbehördenreorganisation debattiert. Dabei kann er entscheiden, ob für Winterthur ein einstufiges oder ein zweistufiges Modell besser ist. Mit einem einstufigen Modell, wären Abklärungen und die Behebung von Missständen einfacher. Deshalb bittet O. Seitz die Ratsmitglieder diese Vorteile im Auge zu behalten, wenn über die Schulbehördenreorganisation diskutiert wird.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird, damit ist die Dringliche Interpellation erledigt und abgeschlossen.

Traktandenliste: Die Einladung mit der Traktandenliste ist fristgerecht zugestellt worden. Traktandum 20 gehört nicht – wie auf der Einladung aufgeführt – ins Departement Bau sondern ins Departement Sicherheit und Umwelt. Darum wird das Traktandum 20 nach dem Traktandum 13 behandelt. Die Traktanden 21 und 22 werden gemeinsam behandelt.

Der Rat hat keine Einwendungen.

1. Traktandum

Protokoll der 6./7. Sitzung vom 25. August 2008

Ratspräsident W. Langhard: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

Beschluss des GGR über den Lohn der Ombudsperson

P. Kyburz (SP): Die Spezialkommission hat einstimmig beschlossen diesen Antrag dem Gemeinderat vorzulegen. Punkt 1: Lohnklasse 16 bedeutet, dass bei einer 100 % Anstellung das jährliche Einkommen 182'000 Franken beträgt. Es handelt sich um einen Fixlohn, weil diese Person gewählt ist. Der Teuerungsausgleich wird immer dann ausgezahlt, wenn dieser auch dem Personal gewährt wird. Punkt 3: Auf die Durchführung einer Mitarbeiterbeurteilung wird verzichtet, weil sie nicht lohnrelevant ist. Ausserdem wird die Ombusstelle regelmässig von den Mitgliedern der Aufsichtskommission besucht. Der Rechenschaftsbericht gibt jährlich Einblick in die Arbeit des Ombudsmannes und alle 4 Jahre besteht eine Wahl- beziehungsweise Wiederwahlmöglichkeit durch den Gemeinderat.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen und kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist. Damit hat der Gemeinderat dem Beschluss zugestimmt. Er tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2008/081: Wiederkehrender Zusatzkredit von Fr. 90'000.-- zum Einkauf von drei weiteren Arbeitgeberkrippenplätzen beim "Verein Arbeitgeberkrippen"

B. Stettler (SP): Der Gemeinderat hat im Jahr 2002 der Schaffung von 10 Krippenplätzen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung zugestimmt. Die Nachfrage nach Krippenplätzen war so gross, dass bereits nach wenigen Monaten dieses Angebot gut ausgelastet war. Aufgrund eines sich abzeichnenden Mangels an Betreuungsplätzen und eines überwiesenen Postulats der SP mit der Forderung nach mehr Krippenplätzen, hat der Stadtrat eine Erhöhung um drei weitere Plätze beantragt. Das Parlament hat mit Beschluss vom 22. September 2007 diesem Antrag zugestimmt. Obwohl das zusätzliche Angebot zu einer vorübergehenden Entlastung geführt hat, zeigt die aktuelle Situation, dass dem voraussichtlichen Bedarf an Arbeitgeberkrippenplätzen nicht mehr entsprochen werden kann. Die Auslastung von 97 % zeigt das deutlich. Dank zahlreichen Austritten im Sommer 2008 konnten die Kinder auf der Warteliste zum gewünschten Zeitpunkt aufgenommen werden. Werden aber in nächster Zeit zusätzliche Kinder angemeldet, führt das zu einem Engpass. Die Folgen wären eine Verlängerung der Wartezeit und wahrscheinlich könnte nicht allen Mitarbeitenden ein geeigneter Krippenplatz angeboten werden. Die Kinderkrippe Chäferfescht erfreut sich bei Kindern und Eltern grosser Beliebtheit. Das pädagogische Konzept entspricht den neuesten fachlichen Anforderungen und das Betreuungspersonal ist kompetent und versteht es auf die Kinder einzugehen.

Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat für den Einkauf von zusätzlichen Arbeitgeberkrippenplätzen. Mit dieser Vorlage wird eine Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Kredits zulasten der laufenden Rechnung um 90'000 Franken auf 480'000 Franken beantragt. Zudem nimmt der Rat damit zur Kenntnis, dass 2009 nur ein zusätzlicher Platz budgetiert wird. Über eine weitere Erhöhung entscheidet der Stadtrat nach Bedarf und informiert die Aufsichtskommission. Die Aufsichtskommission hat das Geschäft in einer Lesung beraten. Eine grosse Mehrheit der Kommission sieht den Bedarf an zusätzlichen Krippenplätzen für die Angestellten und steht dem Geschäft positiv gegenüber. Die Kommission empfiehlt das Geschäft mit 8 zu 2 Stimmen zur Annahme. Die SP stimmt dieser Vorlage ohne Wenn und Aber zu. Der Bedarf ist ausgewiesen. Die SP vertraut dem Stadtrat. Er wird diese Plätze dann beanspruchen, wenn sie benötigt werden. Nach wie vor ist das Angebot an Krippenplätzen ungenügend. Die Wartelisten der Krippen – insbesondere der subventionierten Krippen – sind nach wie vor zu lang. Das ist unbefriedigend. Es ist wichtig, dass die Stadt Winterthur als Arbeitgeberin mit gutem Beispiel vorangeht und aktiv mithilft diese Problematik zu entschärfen.

U. Bründler (CVP): Die CVP-Fraktion hat sich immer für genügend Plätze in der ausserfamiliären Betreuung ausgesprochen, das steht bereits seit langem im Parteibüchlein. Die CVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass Betreuungsplätze nicht auf Vorrat geschaffen werden dürfen, sondern nur dann, wenn die Nachfrage nach Krippenplätzen im Zunehmen begriffen ist. Die Nachfrage soll das Angebot bestimmen. Dass im Budget 2009 „nur“ die Kosten für einen Krippenplatz enthalten sind, bestätigt uns, dass auch der Stadtrat Krippenplätze nicht auf Vorrat einkauft. Mit der Unterstützung des geforderten Kredits übergibt ihm der Gemeinderat jedoch die Vollmacht, zu gegebener Zeit zwei weitere Plätze einzukaufen. Die aktuelle Situation zeigt auf, dass der Bedarf nach Krippenplätzen steigt, und da die Stadt ein vorbildlicher Arbeitgeber ist, nimmt sie die länger werdende Warteliste ernst und bietet Krippenplätze in genügend hoher Anzahl an. Darum unterstützt die CVP-Fraktion einstimmig und klar den Kreditantrag des Stadtrates für den Einkauf von drei weiteren Arbeitgeberkrippenplätzen.

B. Günthard-Maier (FDP): Die FDP-Fraktion befürwortet die Wahlfreiheit der Familien, beide Elternteile sollen ausser Haus arbeiten können, wenn sie das wünschen. Die FDP befürwortet ebenfalls, dass sich die Arbeitgeber – in diesem Fall die Stadt Winterthur – für Chancengleichheit engagieren. Die FDP unterstützt, dass keine Krippenplätze auf Vorrat geschaffen werden. Die Fraktion ist sehr froh, dass im Januar 2007 3 Plätze geschaffen worden sind und nicht 5 – wie das von einigen Fraktionen gefordert worden ist. Gut ist auch, dass der Stadtrat vorerst lediglich einen Platz beanspruchen will. Die FDP unterstützt diese Vorlage.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Von einem modernen und zeitgemässen Arbeitgeber wird erwartet, dass er seinen Mitarbeitern Krippenplätze zur Verfügung stellt. Es steht ausser Frage, dass gerade bei der Rekrutierung von jungen und hochqualifizierten Mitarbeitern, das Vorhandensein von Krippenplätzen ein entscheidendes Kriterium für oder gegen eine Arbeitsstelle ist. Die Stadt Winterthur braucht junge gut ausgebildete Mitarbeiter. Denn das sind die Mitarbeiter, die einen frischen Wind in die Stadtverwaltung bringen können. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion hat bereits an der Gemeinderatssitzung vom 22. Januar 2007 der Erhöhung der Krippenplätze zugestimmt. Die Fraktion hat signalisiert, dass sie, wenn der Bedarf ausgewiesen ist, bereit ist, eine weitere Erhöhung zu diskutieren und die Anzahl, wenn nötig, zu erhöhen. Die ganze Fraktion unterstützt effizientes Handeln und die Bemühungen des Stadtrates, damit die Stadt Winterthur weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Die Grünliberalen wünschen sich aber, dass der Stadtrat auch andere Probleme mit soviel Engagement und Dynamik angeht – Beispiele dafür sind die Reduktion des Energieverbrauchs, die Erhöhung des Anteils alternativer Energie – Atomstrom zählt nicht dazu – und die Förderung des Wirtschaftsstandortes.

R. Isler (SVP): Es wird nicht erstaunen, dass die SVP dieser Erhöhung nicht zustimmt. Die Fraktion hat zwar Verständnis dafür, dass das Budget um 90'000 Franken auf fast eine halbe Million erhöht wird. Unverständlich ist aber, dass weitere Säuglingsplätze geschaffen werden sollen. Aus gesellschaftlichen und christlichen Gründen kann man dieses Vorgehen nicht vertreten. Der versierte Kinderpsychologe Remo Largo erklärt, dass für ein Kind von der Geburt bis zum 4. Lebensjahr vor allem die elterliche Beziehung und die engere Umgebung zu Hause prägend sind für das spätere Leben, dem wird mit dieser Vorlage keine Rechnung getragen. R. Isler versteht auch die Parteien nicht, die eigentlich im christlichen Sinn politisieren und diesem Aspekt keine Beachtung schenken. Später, wenn diese Kinder zwischen Stuhl und Bank landen, kann der Staat eingreifen und gegen erhöhte Jugendgewalt und Verwahrlosung starke Instrumente installieren, die Gegensteuer geben. Dass die Eltern ab einem bestimmten Alter der Kinder beide einer Arbeit ausser Haus nachgehen können und die Kinderbetreuung vielleicht im Jobsharing teilen, ist nachvollziehbar und zu begrüßen. Aber sicher nicht, wenn die Kinder im Säuglingsalter sind. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

D. Schraft (Grüne/AL): B. Stettler hat dargelegt, dass der Bedarf an zusätzlichen Krippenplätzen ausgewiesen ist. Der Stadt als Arbeitgeberin steht es gut an Krippenplätze zur Verfügung zu stellen. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Y. Beutler (SP): Als letztes Mal über dieses Thema diskutiert wurde, ist Y. Beutler kurz vorher Mutter geworden. R. Isler hat damals die gleiche Idee von sich gegeben. Y. Beutlers Aufregung von damals hat sich seither gelegt. R. Isler hat sich aber kaum verändert. Das bedeutet, dass Y. Beutler nach wie vor die Mutter eines künftig verwahrlosten Sozialschmarotzers, der heroinabhängig und was sonst noch sein wird. Y. Beutler lädt R. Isler ein mitzukommen und zu beobachten, was ihr Sohn an den beiden Tagen, die er in der Krippe verbringt, alles macht. Er besucht mit viel Freude die Krippe und lernt Spiele, die er allein mit der Mutter zu Hause nicht spielen könnte. Für alle drei ist die Situation ideal. Beide Eltern arbeiten Teilzeit und der Kleine hatte von Anfang an die Möglichkeit vom Zusammensein mit anderen Kindern zu profitieren. Y. Beutler bitte R. Isler von seiner Ideologie wegzukommen. Er beruft sich auf

die christlichen Werte, dabei sollte er sich auf die Nächstenliebe konzentrieren und nicht darauf, anderen Menschen seine Ideologie aufzudrängen. Dass diese Ideologie nichts mit der Realität zu tun hat, kann man jeden Tag in den sehr engagiert und liebevoll geführten Krippen sehen. In vielen Krippen sind auch Sozialplätze vorhanden. Damit erhalten Kinder eine Struktur, die sie zu Hause nicht vorfinden. Die Idealvorstellung eines Elternhauses, wie sie von R. Isler dargestellt wird, funktioniert längst nicht überall.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP): Was christlich ist, kann sehr verschieden interpretiert werden. Darüber kann sich B. Günthard Fitze einmal unter vier Augen mit R. Isler unterhalten. Man kann auch nicht alle Eltern in einen Topf werfen. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion unterstützt auch eine gute Betreuung von Säuglingen.

R. Isler (SVP) rät der angehenden Ratspräsidentin ihre Worte zu mässigen und nicht mit Fakten um sich zu werfen, die R. Isler so nie gesagt hat.

M. Stauber (Grüne/AL): Letztes Mal hat M. Stauber sich zum Votum von R. Isler nicht geäußert. In den Krippen mit Säuglingsplätzen werden Kinder ab 3 Monaten betreut und nicht Neugeborene. Bekanntlich sind die frühesten Wochen und Monate entscheidend. R. Isler hat in seinem letzten Votum davon gesprochen, dass die Kinder abgegeben werden. Damit erweckt er den Anschein, die Kinder seien 5 Tage pro Woche in der Kinderkrippe. Das ist nicht der Fall. Im Rahmen der Beratung in der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur wurde festgestellt, dass die Kinder im Durchschnitt 2,5 Tage pro Woche die Krippe besuchen. Das heisst 4,5 Tage sind sie zu Hause. Das zeigt, dass die Äusserungen und Andeutungen von R. Isler nicht ganz richtig sind. Dass diese Kinder gefährdet sein sollen drogensüchtig zu werden oder zu verwarlosen, ist eine heikle Vermutung. Der Sohn von M. Stauber ist einhalb Jahre alt und seit 3 Monaten in der Krippe. Er ist von der Säuglingsgruppe zu den Grossen übergetreten. Heute hat ein Gespräch stattgefunden. Die Krippenleiterin hat dem Junior von M. Stauber ein exzellentes Sozialverhalten attestiert. Er ist auch gegenüber den kleinen Kindern sehr hilfsbereit. Was später einmal wird, kann zwar niemand sagen. Jetzt läuft alles sehr gut. Das Kind ist 2 Tage in der Krippe und 5 Tage zu Hause. Wahrscheinlich hätte er dieses Sozialverhalten zu Hause nicht so leicht erlernt.

R. Werren (FDP): Die Abwägung, ob es besser ist, wenn die Frau bei den Kindern zu Hause bleibt und die Kinder erzieht oder wenn sie ausser Haus arbeitet und die Kinder in eine Krippe gibt, muss jede Familie selber treffen. R. Werren hat viel gelernt in den letzten 20 Jahren. Die Krippen sind heute gut geführt und die Kinder sind gut aufgehoben. R. Werren hat viele Nichten und Neffen und auch Grossnichten und Neffen. Wenn sie sich gegen die Fremdbetreuung aussprechen würden, dann würde sie zwei Drittel dieser Leute vor den Kopf stossen. Das will sie nicht. Am Samstag hat sie eine junge Frau beim Coiffeur getroffen, die erzählte, dass sie zu Hause sei und die Kinder selber erziehe, obwohl sie wisse, dass das nichts mehr Wert sei. Niemand kann heute genau sagen, was besser ist. Es ist Zeit aufzuhören ständig darüber zu streiten, was das Beste ist. Winterthur hat gute Infrastrukturen geschaffen. Die Kinder, die in den Hort müssen, sollen es gut haben. R. Werren hofft, dass auch die SVP das Thema etwas der Zeit angepasst betrachten kann.

Stadtpräsident E. Wohlwend dankt für die gute Einführung durch den Kommissionsreferenten und für die breite Unterstützung. Die Ratsmitglieder haben es in der Hand zu bestimmen, ob die Stadt in dieser Beziehung weiterhin eine fortschrittliche Arbeitgeberin sein wird. Der Stadtrat ist froh, wenn die Ratsmitglieder mithelfen. Das Personalstatut der Stadt ist fortschrittlich. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll ermöglicht werden. Der Stadtpräsident ruft in Erinnerung, dass die Stadt zwei verschiedene Betreuungssysteme kennt. Auf der einen Seite die Krippen, die privat organisiert sind und auf der anderen Seite der Hort, der staatlich organisiert ist. Weil die Krippen privat organisiert sind, ist die Stadt darauf angewiesen, dass möglichst viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit helfen, dass diese Möglichkeit geschaffen wird. Weil sich der Stadtrat bei den Privaten jeweils für die Schaffung von Krippenplätzen einsetzt – zurzeit sind 370 Kinder auf der Warteliste – muss sich die

Stadt als Arbeitgeberin vorbildlich verhalten. Deshalb ist der Stadtrat froh, wenn der Gemeinderat der Vorlage zustimmt. Remo Largo wäre äusserst betrübt, wenn er wüsste, dass seine Aussagen als Argument gegen Kinderkrippen verwendet werden. Er hat ganz klar gesagt, dass es auf die gute Beziehung ankommt. Diese kann auch gepflegt werden, wenn ein Kind die Krippe besucht.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Ablehnungsantrag der SVP abstimmen.

Der Rat lehnt den Ablehnungsantrag mit grossem Mehr ab und stimmt damit dem wiederkehrenden Zusatzkredit von 90'000 Franken zum Einkauf von drei weiteren Arbeitgeberkrippenplätzen zu.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2008/090: Neuerlass einer Verordnung über die privaten Zugänge (Privatstrassenverordnung)

M. Hollenstein (CVP): Die Sachkommission Bau und Betriebe hat der Verordnung mit 8 zu 0 Stimmen zugestimmt. Mit dem Neuerlass wird die Privatstrassenverordnung von 1972, die nicht mehr zeitgemäss ist, angepasst. Der Stadtrat hat die neue Verordnung zuhanden des grossen Gemeinderates genehmigt. Die Vorschriften sind im Planungs- und Baugesetz enthalten. Gemäss dem kantonalen Strassengesetz gehört auch die Beleuchtung zur Strasse und muss von den Grundeigentümern bezahlt werden. Mit der neuen Verordnung wird die Übernahme der Privatstrasse zum öffentlichen Grund vereinfacht. Einerseits geschieht das durch das Quartierplanverfahren. Mit der neuen Verordnung erhält die Stadt wieder eine anwendbare und auf übergeordnete Gesetze abgestimmte Verordnung über den Bau und die Übernahme von Privatstrassen. Neu besteht auch ein Anspruch auf Öffentlicherklärung bei einer Fahrbahnbreite von 4,5 Metern, wenn der Zugang mindestens 10 Wohneinheiten bedient. Früher war das erst bei 5 Metern Breite notwendig. Im Weiteren gelten die neue Richtlinien des Tiefbauamtes und die VSS Norm, das heisst, dass die Strassen nach diesen Normen erstellt werden müssen. Neu sind die Bestimmungen in Paragraphen und nicht mehr in Artikel gegliedert. In der Kommission konnten technische Fragen gestellt werden. M. Hollenstein bittet die Ratsmitglieder, der neuen Verordnung zuzustimmen.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion kann die vorgeschlagenen Änderungen unterstützen. Die Fraktion stimmt dem Neuerlass zu.

J. Heusser (FDP): M. Hollenstein hat die Änderungen genau erklärt. Es ist sinnvoll, dass auch hier gespart wird – wenn schon immer wieder von Sparen gesprochen wird. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

W. Steiner (SVP): Auch die SVP-Fraktion stimmt der Verordnung zu. Ob damit gespart wird, ist fraglich. Die Strassenbeleuchtung brennt trotzdem weiter. In Zukunft muss einfach der Besitzer der Privatstrasse bezahlen. Gespart werden kann deshalb nicht.

U. Böni (SP): Die SP ist gegen private Seeufer, in Winterthur gibt es aber keinen See. Mit den wenigen Privatstrassen kann die Fraktion leben und wird der Neuverordnung zustimmen.

A. Ramsauer (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion hält die neu aufgelegte Privatstrassenverordnung für ein gelungenes Gesetzeswerk. Es ist selten genug, dass Gesetze schlanker daherkommen, wenn sie neu erlassen werden. Diesmal ist das der Fall und wird von der Fraktion ausdrücklich begrüsst. Anlass ist die Neugestaltung der Kostenverteilung der öffentlichen Beleuchtung und die Öffentlichkeitsklärung von Privatstrassen. Im gleichen Atemzug wurde die Verordnung von Ballast befreit. Verschiedene Details – zum Beispiel die

Unterhaltungspflicht – werden nicht mehr ausdrücklich geregelt sondern über die allgemeinen Institute des Privatrechtes gelöst. Das heisst die Stadt müsste gegen Eigentümer, die eine Privatstrasse verlottern lassen, vorgehen. Verschiedene Rechte und Pflichten sind im kantonalen Erlass bereits geregelt und es gibt keine Strafbestimmungen mehr. Das ist in Zeiten zunehmender Repression wohltuend. Gesetzestechnisch wurde die Aufgabe elegant gelöst, ohne dass ein Qualitätsverlust des Strassennetzes zu befürchten wäre. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Neuerlass zu.

Stadtrat W. Bossert dankt für sehr positive Aufnahme der Vorlage.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wurde. Zu den einzelnen Paragrafen gibt es keine Wortmeldungen, damit hat der Gemeinderat die neue Verordnung über die privaten Zugänge angenommen.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2008/093: Kredit von Fr. 1'840'000.-- für die Umgestaltung des Brühlgutparks an der Zürcherstrasse

E. Wettstein (SP): Der Brühlgutpark erfüllt eine wichtige Funktion als Freiraum für das Quartier und durch seine Lage an der Zürcherstrasse ist er auch als Imagerträger für die Stadt Winterthur sehr wichtig. Das Projekt gibt dem Park ein zeitgemässes, interessantes Aussehen. Er soll ein Anziehungspunkt für die Bevölkerung nördlich der Zürcherstrasse werden. Der Park wurde vor 140 Jahren als Landschaftsgarten angelegt. Ein Teil davon wurde durch das Alterszentrum Brühlgut überbaut. Abgesehen von der Möblierung und dem Anlegen eines Teiches wurden keine Erneuerungen am Park vorgenommen. Eine Petition des Quartiervereins Tössfeld/Brühlberg war ausschlaggebend für diese Vorlage. Zusammen mit Vertretern des Quartiers wurden die Grundlagen für die Nutzung und Gestaltung des Parks geschaffen.

Der Park soll so gestaltet werden, dass das Strassenbild positiv geprägt wird. Von den vier Projekten hat die Jury das Projekt des Büros Rotzler und Krebs ausgewählt. Historische Plandarstellungen und Fotos zeigen den um 1870 von Conrad Loewe geschaffenen Park als zeittypischen Landschaftsgarten mit freier Wegführung und einer strukturierten Parkvegetation. Heute ist der Park durch seine dichte Bestockung zergliedert. Vor allem das Alterszentrum Brühlgut ist vom öffentlichen Park abgetrennt. Auch führt der unübersichtliche Veloweg, der durch den Park führt, immer wieder zu Konflikten. Die neue Gestaltung gibt dem Park eine unverwechselbare Identität und eine hohe Gebrauchsfähigkeit. Durch die neue Treppe und die Bepflanzung werden die Umgebung des Alterszentrums und der Brühlgutpark zu einer zusammenhängenden Parkanlage, die die Generationen verbindet. Der Veloweg wird durch eine übersichtliche Führung als kombinierter Fuss- und Radweg besser in den Park integriert. Die gefährlichen Kreuzungen werden entfernt. Geplant ist auch ein unterhaltsfreundlicher „Stabilizer-Belag“. Das ist ein verdichteter Kiesbelag mit gebundener Belagsdecke. Die Arbeitsgruppe Velo war bei der Besichtigung des Projekts von diesem Belag nicht begeistert. Das Befahren dieses Belags mit Rollstühlen und Rollatoren wird aber um einiges angenehmer sein. Die soziale Mitte des Parks bildet die zentrale Rasenfläche. Ein geschwungener Weg umspielt die bequemen Parkbänke und die Rasenfläche. Kleinräumige Sitznischen laden zum Verweilen ein. Der vorhandene Brunnen wird an einen ruhigeren Ort verlegt und der Staketenzaun bildet einen prägnanten und sicheren Abschluss zur stark befahrenen Zürcherstrasse und lässt gleichzeitig die Sicht offen. Ein Lärmschutz zur Zürcherstrasse ist nicht sinnvoll. Der Park muss offen gestaltet sein. Mit einer Lärmschutzwand oder einem Wall ist der Park nicht mehr einsehbar.

Bepflanzung: Angestrebt wird eine räumlich gestaffelte Baum- und Strauchbepflanzung mit abgestimmten Wuchshöhen. Der alte Baumbestand wird kontinuierlich verjüngt. Der düstere Unterwuchs wird ausgelichtet, dadurch wird der Park übersichtlicher und einsehbarer. Der Spielbereich ist für fast alle Altersgruppen konzipiert – ein Sandkasten, ein Kletterspielplatz

und eine offene Spielwiese mit Sitzrand sind vorgesehen. E. Wettstein zeigt einen Plan des Spielplatzes. Der Park wird zurückhaltend mit Mastleuchten beleuchtet. Das vorhandene WC soll mit der Zeit behindertengerecht ausgebaut werden. Eine allfällige Sanierung des Toilettengebäudes ist nicht Bestandteil der Parkgestaltung.

Investitionen: Studien- und Projektierungskosten: 80'000 Franken, Rodungen, Baumschutz, Abbrüche 138'000 Franken, Terraingestaltung 128'000 Franken, Grünflächen, Bepflanzung, Ansaaten 613'000 Franken, Hartflächen, Wege, Plätze 277'000 Franken, Einfriedungen 142'000 Franken, Werkleitungen und Kanalisation 113'000 Franken, Ausstattung, Sitzbänke, Spielgeräte, Brunnen 358'000 Franken, Reserve Stadtrat, ca. 4 % 71'000 Franken, Bruttoinvestition 1,920'000 Franken, abzüglich bewilligter Projektierungskredit 80'000 Franken, beantragter Kredit 1,840'000 Franken. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die SP-Fraktion stimmt dem Kredit ebenfalls zu. Es handelt sich um ein zwar teures aber überzeugendes Projekt. Die Tatsache, dass die Schule Brühlberg den Park als Pausenplatz nutzen kann, ist ein weiteres Argument für die Zustimmung zum Kredit.

J. Altwegg (Grüne/AL): Auch die Grüne/AL-Fraktion ist grundsätzlich für die Umgestaltung des Brühlgutparks, auch wenn er mit Kosten von 1,84 Millionen relativ teuer wird. Mit dieser Neugestaltung erhält das Quartier einen schönen Park. Die transparente Konstruktion mit dem Zaun, der einen Einblick erlaubt, lässt den Park offen erscheinen. Das ist eine gute Sache. Es gibt keine Nischen oder Verstecke, die dunkle Geschäfte erlauben würden. Heikel ist einzig der „Stabilizer-Belag“. Es ist nicht genau bekannt, ob dieser bei Nässe noch gut mit dem Velo befahrbar ist und nicht rutschig wird. Grundsätzlich ist das Experiment mit diesem Belag aber in Ordnung. J. Altwegg gibt aber zu Protokoll: Falls es nicht funktionieren sollte, würde die Grüne/AL-Fraktion darum bitten, den Belag allenfalls auszutauschen.

M. Hollenstein (CVP): Die CVP stimmt dem Kredit für die Umgestaltung des Brühlgutparks zu. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der Entscheid erfolgte telefonisch und per E-Mail. Auf den ersten Blick erscheinen die Kosten von 1,84 Millionen recht hoch. Wenn man den Plan aber im Detail durchgeht, stellt man fest, dass der Park auf einfache Weise nutzbringend gestaltet wird. Es entsteht ein Park, der von Kindern und von Menschen bis ins hohe Alter sinnvoll genutzt werden kann, sei es für Kinder mit grosszügigem Spielplatz und Spielwiese oder als Begegnungsort sowie als Pausen- und Erholungsort. Der Park bietet auch viele Sitzmöglichkeiten. Er dient als grüne Zone zwischen Industrie und Wohnort. Er wird zur Strassenseite hin mit einem filigranen Zaun diskret abgegrenzt. Ein gewisses Augenmerk ist auf den kombinierten Geh- und Veloverkehr zu richten, dieser muss aus Sicherheitsgründen, wenn nötig, nachgebessert werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Sauberkeit gewahrt wird, und dass sich keine unerwünschte Szene bildet, die zwar kein Problem des Parks sondern ein gesellschaftliches Problem ist. M. Hollenstein fordert die Ratsmitglieder auf, dem Kredit zuzustimmen.

H. Keller (SVP): Der Park wird mit einem Kredit von 1,84 Millionen neu erstellt. Für dieses kleine Grundstück ist das eine grosse Summe. Mit den vorgeschlagenen Aufwertungen werden die versteckten Qualitäten des Parks aufgefrischt. Auch der Veloweg wird durch eine übersichtlichere Führung neu erstellt – wenn auch kombiniert als Rad- und Fussweg. Der Zugang zum Altersheim wird zudem verbessert. Störend aufgefallen ist, dass die WC-Anlagen alt sind und erst später umgebaut werden. Die Anlage soll behindertengerecht umgebaut werden. Weshalb konnte das nicht gleichzeitig mit der Umgestaltung des Parks gemacht werden? Dieses Geschäft wurde im Eilzugtempo durch die Kommission geschleust. H. Keller bittet den Stadtrat, den Kommissionen für die Entscheidungen mehr Zeit zu lassen. In unmittelbarer Nähe des Parks gibt es Fastfood Restaurants. Was wird unternommen, um den Abfallberg im Park gering zu halten und die Sauberkeit zu gewährleisten? Die SVP wird dem Geschäft zustimmen.

J. Heusser (FDP): Das Geschäft musste rasch behandelt werden. J. Heusser hat das Stadtrat M. Gfeller zuliebe in Kauf genommen, damit bereits im Winterhalbjahr mit der Arbeit begonnen werden kann. Er hat deshalb seine Kolleginnen und Kollegen in der Sachkommis-

sion Bau und Betriebe gebeten eine Ausnahme zu machen. J. Heusser betont, dass es sich um eine Ausnahme handelt, die nicht wiederholt werden soll. Als Handwerker erscheint es J. Heusser wichtig, dass in der Wintersaison, wenn die Bäume nicht wachsen, umgebaut werden kann. Er hat von verschiedenen Seiten gehört, dass ein so grosser Zeitdruck in Zukunft nicht mehr akzeptiert wird. Das nimmt er zur Kenntnis. Die Kommission braucht genügend Zeit, um in zwei Lesungen entscheiden zu können.

Der Quartierverein Tössfeld/Brühlberg hat 2003 einen Hilfeschrift gesendet und erklärt, dass der Park erstickt. Nach einer Zeit der Planung liegt das Projekt jetzt vor. Ein sehr gutes Projekt. Wichtig ist, dass ein kombinierter Fuss- und Veloweg geplant ist. Bisher hatten die Velofahrer das Gefühl, sie hätten einen eigenen Weg und sind im hohen Tempo durch den Park gefahren, wenn ein Fussgänger am falschen Ort stand, ist es gefährlich geworden. Jetzt müssen beide aufeinander Rücksicht nehmen, damit ist dieses Problem gelöst. Positiv ist auch die bessere Anbindung ans Altersheim. Toll ist die neue Spielanlage. J. Heusser stellt sich vor, dass er ab und zu mit seinem Enkel den Park besuchen wird. Sehr gut ist auch, dass der Rasen zum Spielen genutzt werden kann. Der Zaun ist zwar transparent, verhindert aber trotzdem, dass die Bälle spielender Kinder auf der Zürcherstrasse landen. Die FDP stimmt dem Kredit zu.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP) kennt den Brühlbergpark aus zwei unterschiedlichen Perspektiven. Einerseits als Mutter von Kindern, die die Brühlbergschule besucht haben und andererseits als Velofahrerin. In jüngster Vergangenheit wurde dieser Park vornehmlich als Veloweg genutzt. Der Park ist zwar auch jetzt schön aber nicht zweckmässig für die Aufgaben, die er erfüllen könnte und sollte. Die Umgestaltung macht den Park vielseitig nutzbar. Der Spielplatz wird attraktiver, die Wiese wird robuster und die Schüler, die am Park vorbeikommen, finden Platz, um sich darin aufzuhalten. Nicht zuletzt ist der Park auch für die Menschen aus dem Alterszentrum wieder attraktiver. Umgekehrt gibt es eine Öffnung des Alterszentrums für die Parkbesucher. Der Abschluss gegen die Zürcherstrasse ist ebenfalls sehr gut gelöst. Das gibt dem Park auch etwas Heimeliges an dieser exponierten Lage. In der Faktion wurde darüber diskutiert, ob die geplanten Bauten notwendig sind, zumal sie entsprechend hohe Kosten nach sich ziehen. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion hat aus diesem Grund mit der Zustimmung zum Projekt etwas gezögert. Weil aber dieser Park vielen Gruppen von Menschen zugute kommt, stimmen die EVP und die GLP dem Projekt zu.

D. Berger (Grüne/AL): Mittlerweile gibt es in Korea und Japan auch Spielgeräte für alte Leute, die damit Bewegungen üben können, die sie im Alltag nicht mehr machen. Es wäre eine Idee entsprechende Geräte im Brühlgutpark aufzustellen. Mann muss aber annehmen, dass alten Menschen noch Hemmschwellen haben. Deshalb muss mit diesen Geräten wohl noch zugewartet werden.

Stadtrat M. Gfeller dankt der Sachkommission Bau und Betriebe, dass sie mitgeholfen hat einen schnellen Entscheid zu fällen. Der Stadtrat und die Stadtgärtnerei schätzen dieses Vorgehen. In erster Linie kommt das aber den Quartiervereinen rund um den Park zugute. Sie haben im Jahr 2003 eine Petition eingereicht. Zu Recht wurde der Zustand des Parks bemängelt. Stadtrat M. Gfeller ist froh, dass er auf berechnigte Anliegen reagieren und zeigen kann, dass eine parlamentarische Demokratie durchaus in der Lage ist schnelle Entscheide zu fällen. Er bittet die Kommissionsmitglieder um Verständnis für die Eile. Es handelt sich um eine Dienstleistung zugunsten der Demokratie und der Quartiervereine. Es handelt sich aber um eine Dienstleistung am Parlament. Die nächste Sitzung ist mit der Wahl des Ombudsmannes und der Genehmigung des Budgets reich befrachtet und die meisten Ratsmitglieder sind froh, wenn der Reservetermin Mitte Dezember nicht benötigt wird. Für die Stadtgärtnerei ist es zudem ein grosser Vorteil, wenn sie die Detailplanung schnell in die Wege leiten kann. Der Park sollte im Frühjahr 2010 eingeweiht werden können.

Das Stichwort Generationenpark ist öfters gefallen, das trifft auf diesen Park zu. Einerseits weil sowohl eine Schule als auch ein Altersheim an den Park angrenzen und von allen genutzt werden kann. Andererseits soll der Park auch denen zur Verfügung stehen, die in der Nähe arbeiten. Ein multifunktionaler Park bedingt aber auch, dass gegenseitige Rücksicht-

nahme gelebt wird. In dieses Kapitel gehört auch der Abfall. Stadtrat M. Gfeller setzt in erster Linie auf die Hoffnung, dass ein neu gestalteter Park von den Nutzern respektiert wird – auch wenn das etwas blauäugig klingt. Diese Rücksichtnahme ist auch im Rahmen des Langsamverkehrs notwendig. Das Thema wurde im Rahmen des Wettbewerbs intensiv diskutiert. Die Velofahrenden sollen Rücksicht nehmen und langsamer fahren. Wenn das eingehalten wird, funktioniert auch das Konzept mit dem „Stabilizer-Belag“. Selbstverständlich wird die Stadtgärtnerei nach Eröffnung des Parks diesen Punkt im Auge behalten und sich Verbesserungen überlegen, falls es nicht funktioniert. Stadtrat Gfeller setzt auf die gegenseitige Rücksichtnahme.

Kosten: Im Vergleich mit dem Eulachpark ist der Quadratmeterpreis tatsächlich teurer. In anderen Städten gibt es aber Parks, die wesentlich teurer sind. Der Brühlgutpark wird von verschiedenen Gruppierungen genutzt und ist zentral gelegen. Für diesen Park ist die Investition von 1,84 Millionen gerechtfertigt. Kommt dazu, dass im Vorfeld bereits massiv gespart worden ist. Im Wettbewerbsprojekt war ursprünglich vorgesehen auch den Vorplatz des Altersheims neu zu gestalten. Damit hätte das Projekt deutlich mehr als 2 Millionen gekostet. Mit Rücksicht auf die Stadtfinanzen wurde darauf verzichtet, auch im Wissen, dass das Altersheim selber noch über einen eigenen Erholungsraum verfügt. Stadtrat M. Gfeller ist froh, dass der Gemeinderat dem Projekt zustimmt. Er ist sich auch bewusst, dass die Sachkommission nur ausnahmsweise so rasch entschieden hat. Der Quartierverein erhält damit ein Weihnachtsgeschenk, muss sich aber bewusst sein, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Der Wunschzettel ist lang und auch diese Quartiervereine müssen, zum Beispiel im Rahmen eines Verkehrskonzepts oder bei anderen Massnahmen, einsehen, dass mit Rücksicht auf das Gesamtwohl der Stadt von den Maximalforderungen manchmal abgewichen werden muss. Stadtrat M. Gfeller hofft, dass es ein schöner Park wird.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist, damit hat der Rat dem Kredit von 1,84 Millionen für die Umgestaltung des Brühlgutparks zugestimmt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2008/107: Objektkredit von Fr. 3'840'000.-- für die Erstellung der 2. Etappe des Eulachparks in Oberwinterthur

E. Wettstein (SP): Um das Zentrumsgebiet Oberwinterthur städtebaulich sinnvoll zu planen und zu bebauen, haben die Firma Sulzer und die Stadt Winterthur unter anderem die Realisierung einer Parkanlage vereinbart, die der gesamten Bevölkerung offen stehen soll. Am 27. November 2005 hat die Winterthurer Bevölkerung einem Rahmenkredit von 10,25 Millionen für die Erstellung des Eulachparks in 4 Etappen zugestimmt. Zurzeit ist die 1. Etappe im Bau. Das Gesamtkonzept ist als Volkspark ausgelegt und lässt verschiedenste Nutzungen zu. Hauptmerkmal der 2. Etappe sind ein Rasenplatz zum Fussballspielen, ein Spielplatz mit Geräten für verschiedene Altersgruppen, ein Platz zum spielen, Sitzplätze und ein Kiesplatz zum Pétanque spielen.

Der Projektperimeter der 2. Etappe beinhaltet das Gelände zwischen der Else-Züblin- und der Seenerstrasse, sowie zwischen der Eulach und der Barbara-Reinhart-Strasse, exklusive TMZ und Halle 710. Die Fläche beträgt inklusive Eulach 23'000 Quadratmeter. Die Eulach wird auch in diesem Bereich renaturiert und die Südböschung wird abgeflacht. Allerdings sind die Platzverhältnisse nicht so grosszügig wie flussaufwärts. Trotzdem wird die Aufwertung der Eulach markant ausfallen. Diese Arbeiten müssen bereits im Frühjahr ausgeführt werden, um den Fischbestand zu schonen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat das Projekt bereits bewilligt und wird den Bau begleiten. Das Aushubmaterial kann nur zum Teil wiederverwendet werden. Ein Teil muss abtransportiert werden. Erschlossen ist diese 2. Etappe über zwei bestehende Brücken. Der Weg der Eulach entlang bleibt das Rückgrad des Parks. Dieser Weg dient nicht nur der Erschliessung. Er eignet sich auch zum flanieren und spielen. Aus diesem Grund wird er mit einem Betonbelag ausgestattet. Im

Schritttempo darf der Weg weiterhin mit dem Velo befahren werden. Der Veloweg am gegenüberliegenden Eulachufer bleibt bestehen. Im Osten des TMZ-Gebäudes entsteht ein grosszügiger Spielplatz. Es ist vorgesehen für die Detailgestaltung Spielplatzgestalter zu einem Wettbewerb einzuladen, um originelle Ideen zu erhalten und den Sicherheitsbestimmungen gerecht zu werden. Der Hartplatz zwischen TMZ und Seenerstrasse soll verschiedenen Ball- und Rollspielen dienen. Der Platz kann auch durch die Schule, die im TMZ eingemietet ist, benutzt werden. Das Rasenspielfeld ist ca. 45 x 120 Meter gross. Es dient dem freien Spiel. Auf eine Drainage wird verzichtet. Im Bereich des Kinderspielplatzes wird die lockere Bepflanzung mit Eichen analog der ersten Etappe weiter geführt. Hauptthema bezüglich Bepflanzung sind drei Baumdächer. Den Mittelpunkt bildet ein Hain aus einheimischen Kirschbäumen, die in regelmässigen Abständen in den Rasen gepflanzt werden. Unter diesen Bäumen kann man im Schatten auf Bänken oder auf dem Rasen sitzen und sich im Frühjahr über die Blütenpracht freuen. Der Eschenhain bildet das Eingangstor zum Park von der Seenerstrasse her. Der Halle 710 vorgelagert, ist ein Baumdach aus Taubenbäumen. Ein Brunnen erhöht die Attraktivität des Platzes. Die übrige Bepflanzung entlang der Eulach wird mit heimischen, standortgerechten Gehölzen erfolgen. Im oberen Teil der Halle 710 wird ein Restaurant entstehen.

Im Rahmenkredit ist auch der Bau eines Revierstützpunktes für die Stadtgärtnerei enthalten. Nachdem die Stadt die Halle 710 gekauft hat, wurde die Variante geprüft, den Stützpunkt in diese Halle zu integrieren. Die Lage wäre zentraler und es müsste kein zusätzliches Land für den Bau geopfert werden. In diesem Kreditantrag wird deshalb auf den Bau des Revierstützpunktes verzichtet. Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat einen separaten Antrag für die Halle 710. Die Ausstattung des Parks besteht aus 35 Sitzbänken, unter den Baumdächern können mobile Tische und weitere Bänke nach Bedarf aufgestellt werden. Im Rahmen des Projekts „Stadtlicht“ wurde der Eulachpark als Pilotprojekt bestimmt. Über das Projekt wird laufend im Internet und mittels Medienmitteilungen informiert. Alles in allem handelt es sich um ein gelungenes Projekt. Es entsteht ein Volkspark für die Winterthurerinnen und Winterthurer, der im Sommer 2010 mit einem Volksfest eingeweiht werden soll. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat dem Projekt mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die SP war schon immer der Meinung, dass der Brühlgutpark städtebaulich ein wertvolles Projekt ist. Das hat sie bereits in der Planungskommission zum Ausdruck gebracht. Die SP-Fraktion stimmt dem Objektkredit von 3,84 Millionen zu.

M. Hollenstein (CVP): Die Sachkommission Bau und Betriebe hat dem Objektkredit mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die CVP stimmt dem Kredit ebenfalls zu. Es ist erfreulich, wie die Parkanlage Formen annimmt. Die CVP hofft, dass das Vorhaben weiterhin gedeihen und der ganzen Bevölkerung Nutzen bringen wird. Die CVP unterstützt deshalb die 2. Etappe.

J. Altwegg (Grüne/AL): E Wettstein hat das Projekt ausführlich vorgestellt. Es handelt sich um ein schönes Projekt. Die 2. Etappe ist eine wichtige Fortsetzung der 1. Etappe. J. Altwegg hat sich die Anlage kürzlich angesehen. Er gibt zu bedenken, dass in der Umgebung schon bald mehr als 3'000 Menschen wohnen werden und vom Park profitieren können. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Objektkredit zu.

J. Heusser (FDP): Der FDP-Fraktion ist es leicht gefallen, dem Kredit zuzustimmen, weil der Rahmenkredit von der Bevölkerung 2005 angenommen worden ist. Welche Art von Restaurant entstehen wird, ist nicht wesentlich, wichtig ist, dass man unter den Bäumen etwas trinken kann. Im Park sind ein Kinderspielplatz, ein Hartplatz und ein Rasenspielfeld vorgesehen. Alles Einrichtungen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können. Dass der Werkhof wahrscheinlich in die Halle 710 integriert werden kann, ist eine gute Lösung, weil damit Kosten gespart werden können. Die FDP stimmt dem Objektkredit gerne zu.

L. Banholzer (EVP/GLP): Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dem Rahmenkredit zugestimmt. Wenn jetzt die 2. Etappe gebaut wird, werden die Leute zufrieden sein. Jetzt entsteht ein Teil, der den allgemeinen Vorstellungen eines Parks entspricht. Die Grosszügigkeit, die beim Bau dieses Parks möglich ist, ist eine grosse Chance für Winterthur. Fragen

haben sich einzig im Zusammenhang mit der Nutzung der Halle 710 ergeben. Eigentlich wäre es von Vorteil gewesen, wenn bereits im Vorfeld Vorschläge unterbreitet worden wären – zum Beispiel in Bezug auf die geplanten Parkplätze. Im Grossen und Ganzen handelt es sich aber um ein gutes Projekt und die Kosten bleiben für diesen grosszügigen Park im Rahmen. EVP und GLP stimmen dem Kredit zu.

W. Steiner (SVP): Vieles ist bereits gesagt worden. In der Kommission Bau und Betriebe wurde versichert, dass der Rahmenkredit nicht überschritten wird. Der Rat stimmt heute über die grösste Etappe ab. Die SVP hofft, dass der Rahmenkredit tatsächlich eingehalten wird. Der Platz wird für jedermann zugänglich sein. Es ist zu hoffen, dass der Platz wirklich bevölkert wird, wenn die Stadt schon 10 Millionen dafür ausgibt, und dass alle gemeinsam den Park nutzen können, ohne dass es zu Kollisionen kommt zwischen Jugendlichen, die Velo fahren und Familien, die spazieren wollen. Auch der Stadtrat hofft, dass Rücksicht genommen wird. Dass der Revierstützpunkt in die Halle 710 integriert werden kann, ist eine gute Sache. Die SVP-Fraktion stimmt dem Objektkredit zu.

H. Iseli (EDU): Über das Projekt ist viel Lob ausgeschüttet worden. Es ist bekannt, dass die EDU ein Gegner dieser Anlage ist. Die Kosten sind mit 10,25 Millionen zu hoch. Es hat geheißen, das Volk habe den Rahmenkredit bewilligt – das ist richtig. Mit dieser Vorlage sollte aber auch darüber informiert werden, wie viel Geld für die nächsten Etappen noch vorhanden ist. Das ist in dieser Weisung nicht der Fall. Im Geschäftsleben sind aber Angaben über die verbleibenden Mittel üblich. Auch der Revierstützpunkt, über den der Gemeinderat in einem separaten Antrag abstimmen kann, ist in den 10,25 Millionen bereits enthalten. H. Iseli weist darauf hin, dass die Kosten für den Bau des Revierstützpunktes von den Gesamtkosten abgezogen werden muss. Die EDU stellt aber keinen Kürzungs- oder Ablehnungsantrag, weil sie den Volkswillen respektiert. H. Iseli wird sich aber wieder zu Wort melden, falls der Kostenrahmen nicht eingehalten wird. Er bittet den Stadtrat, zu prüfen, ob er eine Zusammenstellung der bereits ausgegebenen Mittel dem Rat vorlegen kann.

J. Heusser (FDP): Der Sachkommission Bau und Betriebe wurde aufgezeigt, dass der Kostenrahmen eingehalten wurde. Deshalb kann die FDP mit gutem Gewissen dem Objektkredit zustimmen.

Stadtrat M. Gfeller dankt der Sachkommission Bau und Betriebe und dem Referenten, der zwei exzellente Referate präsentiert hat. Dass H. Iseli einen Mangel in Bezug auf eine Zusammenstellung der Kosten feststellt, kann der Stadtrat nicht ganz verstehen. Stadtrat M. Gfeller verweist auf die Tabelle auf Seite 5 der Weisung. Darin wird aufgezeigt, dass für die 3. und 4. Etappe das Geld vorhanden ist. Es stehen noch 178 Franken pro Quadratmeter zur Verfügung. Auch der Werkhof ist separat ausgewiesen. Der Rahmenkredit wird dadurch nicht überschritten. Es ist wichtig, dass die Arbeit vorangetrieben werden kann. Aufgrund der abfallenden Konjunktur ist es möglich, dass die Kosten für die Tiefbauten nicht allzu hoch ausfallen werden. Auch deshalb ist es von Vorteil, wenn die Arbeit möglichst schnell aufgenommen werden kann. Der Stadtrat hätte zwar abwarten können bis die genaue Raumaufteilung der Halle 710 bekannt ist und man weiss wo der Werkhof oder das Restaurant gebaut werden. Das Restaurant war aber nie Gegenstand der Weisung. Allgemein wurde in der Nähe des Parks ein Restaurant gewünscht. Das ist auch ein Grund, warum der Stadtrat darauf gedrängt hat, die Halle 710 zu erwerben. Dadurch wird die Errichtung eines Restaurants an einem optimalen Ort ermöglicht. Die Planung der Halle 710 ist aber noch nicht so weit wie die 2. Etappe des Parks. Es ist sinnvoll die Bauarbeiten am Park voranzutreiben.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist, damit ist der Objektkredit von 3,84 Millionen angenommen.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2008/091: Kredit von Fr. 4.390 Mio. für die Anpassung der Infrastruktur der ICT-Mittel in den Sekundarschulen

F. Helg (FDP): Die Vorlage ist ein weiterer Baustein bei der Einführung und Erweiterung von Informations- und Kommunikationstechnologien an den Winterthurer Schulen. Im Jahr 2005 sind in den Primarschulen Computer eingerichtet worden. Im Jahr 2008 hat der Rat entschieden, dass auch für den Handarbeitsunterricht Computer angeschafft werden. Im Kindergarten läuft ein Pilotversuch im Schulkreis Töss mit einem Spracherwerbsprogramm. Dieser Versuch wird 2009 evaluiert. Auf Sekundarstufe soll jetzt die Infrastruktur verbessert werden. Die Geräte sind vorhanden. Jetzt sollen die Schulhäuser besser vernetzt und erschlossen werden. Diese Vorlage wurde vom Stadtrat verabschiedet und findet die Zustimmung der Zentralschulpflege.

Die Sekundarschulhäuser sollen mit Glasfaserleitungen erschlossen werden. Bisher wurde die Verbindung über ADSL-Leitungen hergestellt. Das hat einen zentralen Support sehr erschwert. Die Kosten für die Leitungen betragen insgesamt 510'000 Franken. Diese sind direkt von der Länge der einzelnen Glasfaserleitungen abhängig. In diesem Zusammenhang wurden auch andere Lösungen geprüft – zum Beispiel das Mieten von Leitungen. Das Departement ist zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Lösung technisch und finanziell die beste ist. Bisher waren die Computer lediglich in den zentralen Computerräumen der Schulhäuser vernetzt. Der Zugang zum Internet war ausschliesslich von diesen Räumen aus möglich. Mit der Vernetzung der einzelnen Schulzimmer können Computer und Internet weitaus besser in den Schulalltag integriert werden. Die Kosten für diesen Punkt betragen 2,115 Millionen. Diese Kosten sind je nach räumlicher Ausgestaltung der Schulhäuser unterschiedlich. Die Spannbreite reicht von 127'000 Franken bis 333'000 Franken. Zu den Kosten für die Erschliessung und Vernetzung kommen noch Kosten für Planung, bauliche Massnahmen und für den Aufbau der Netzwerk-Infrastruktur von insgesamt 465'000 Franken hinzu. Im Weiteren werden Beamer angeschafft. Bisher waren diese in einem Pool und mussten ad hoc installiert und angeschlossen werden. Der Beamer erhält aber immer mehr Bedeutung im Schulunterricht, weil die digitalen Unterrichtsmaterialien rasant zugenommen haben. 257 Unterrichtszimmer sollen mit einem Beamer ausgestattet werden. Dieser Punkt schlägt mit 990'000 Franken zu Buche. Die Kosten pro Unterrichtszimmer betragen rund 3'500 Franken. In den Unterlagen, die das Departement Schule und Sport (DSS) geliefert hat, sind die Kosten detailliert ausgewiesen. Soweit das F. Helg beurteilen kann, ist die Planung korrekt vorgenommen worden. Er dankt dem DSS für die Zusammenarbeit namentlich der Departementsvorsteherin Stadträtin P. Pedernana und ihren Mitarbeitenden.

F. Helg erklärt die Investitionskosten anhand einer Liste. Nicht direkt ein Teil der Vorlage sind die Ausgaben, die der Stadtrat als gebunden erklärt hat. Nämlich für die Nachqualifikation und Zertifizierung der Lehrpersonen und für den methodisch-didaktischen Support.

F. Helg hat nachgefragt, ob die Sekundarschüler diese Infrastruktur auch ausserhalb des Schulbetriebes nutzen können und wie die Kontrolle erfolgt. Gemäss Auskunft des Departements können die Schulen das selbständig regeln. Die Problematik eines möglichen Missbrauchs ist aber überall bekannt. Der eingebaute Filter, der den Zugang zu verbotenen Inhalten nicht zulässt, ist wirksam und wird ständig aktualisiert. Es ist nicht vorgesehen E-Mail-Accounts für die einzelnen Schüler einzurichten. Dafür besteht kein eigentlicher Bedarf und der Betrieb eines Surfers wäre ziemlich aufwändig. In der Weisung wird auch auf die gebundenen Ausgaben betreffend Nachqualifikation und Zertifizierung der Lehrpersonen verwiesen. In der Weisung sind dafür auf Seite 4 Kosten von 370'000 Franken ausgewiesen. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Diese 370'000 Franken betreffen die wiederkehrenden Leistungen für den Support der Lehrpersonen. Für einmalige Kosten für die Nachqualifizierung und Zertifizierung von Lehrpersonen müssen zusätzlich 221'000 Franken aufgewendet werden – allerdings auf mehrere Jahre verteilt. Wie weit man hier von gebundenen Ausgaben sprechen kann, darf mit gutem Recht kritisch hinterfragt werden. Die Umsetzung des Informatikunterrichts gemäss kantonalem Lehrplan lässt den Gemeinden einen grossen Entscheidungsspielraum. In welchem Ausmass die Gemeinden den Lehrpersonen Support in methodisch-didaktischer Hinsicht leisten wollen, können die Gemeinden weitgehend selber

entscheiden. Erst nach weiteren Nachfragen wurde die Kommission darüber informiert, dass von den 370'000 Franken für den Support der Lehrpersonen 217'000 Franken für die Aufstockung der Fachstelle Schule und Computer um 1,5 Stellen vorgesehen sind. Es ist schwer zu glauben, dass vergessen wurde diesen Umstand in der Weisung festzuhalten, wie das seitens des Departements erklärt worden ist. In der Kommissionsberatung haben die erwähnten Unklarheiten zu reden gegeben. Zwar sind an der Sitzung noch Unterlagen verteilt worden, die die Supportleistungen erläutern. Eine Kommissionsminderheit hat deshalb eine zweite Lesung beantragt. Für die Mehrheit war aber die Vorlage behandlungsreif, so dass eine zweite Lesung mit 5 zu 3 Stimmen abgelehnt wurde. Ausserdem wurde die Notwendigkeit hinterfragt jedes Schulzimmer mit einem Beamer auszustatten. Es wurde angeregt, dass ein erweiterter Pool an Beamern ausreichen könnte. Ein konkreter Antrag wurde aber nicht eingebracht. Die Kommission hat diese Vorlage mit 6 zu 2 Stimmen zuhanden des Rates verabschiedet.

Die FDP-Fraktion steht zwar hinter der Anpassung der Infrastruktur in den Sekundarschulhäusern. Allerdings sind die Folgekosten im Auge zu behalten, wie sie in den erwähnten gebundenen Ausgaben zum Ausdruck kommen. 217'000 Franken für die Aufstockung der Fachstelle Schule und Computer ist ein hoher Betrag. Wenn man diese Aufstockung in Bezug setzt auf die aktuellen Stellenprozentage. Zurzeit verfügt die Fachstelle über 2,5 Vollzeitstellen mit der Erhöhung um 1,5 Stellen werden es 4 Vollzeitstellen sein – die Fachstelle wird um 60 % ausgebaut. Zu lesen ist das aber nicht in der Weisung sondern in einem Konzept, das die Kommissionsmitglieder erhalten haben – und zwar auf Seite 11 im untersten Abschnitt. Die FDP-Fraktion ist enttäuscht über die Art des Vorgehens. Die Weisung ist unvollständig und die Budgetierung ist nicht transparent – diese Vorlage ist ein Versteckspiel. Die kritischen Nachfragen der FDP und der Rückweisungsantrag in der Kommission sind deshalb folgerichtig. Die Mehrheit der Kommission hat die finanzpolitische Verantwortung der FDP nicht geteilt. Die FDP behält sich aber vor im Rahmen der Budgetdebatte im Zusammenhang mit der Aufstockung der Stelle, Anträge einzubringen. Im Gegenzug hält die FDP-Fraktion weder am Rückweisungs- noch am Ablehnungsantrag fest.

R. Schürmann (CVP): Die CVP unterstützt das Projekt und den dafür vorgesehenen Kredit von 4,39 Millionen. Dass alle Jugendlichen die gleichen Chancen haben sollen, wie in den umliegenden Gemeinden, ist für die CVP-Fraktion unbestritten. Dafür soll die Stadt die notwendigen Mittel und die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen. Nachdem vom Departement Schule und Sport (DSS) nach entsprechender Rückfrage die notwendigen Unterlagen geliefert wurden, ist die CVP froh, dass im Rat kein Rückweisungsantrag gestellt wird. Die Berechnungsgrundlagen für die einzelnen Beamern zeigen, dass die Stadt ein sehr gutes Angebot ausgehandelt hat – nämlich 1'100 Franken pro Gerät. In der neuesten Ausgabe eines IT-Magazins wird der günstigste Beamer mit einem Preis von 1'450 Franken und der teuerste mit 6'490 Franken angeboten. Wichtig erscheint, dass die Lehrpersonen den Umgang mit diesen Hilfsmitteln erlernen und unterstützt werden in der Anwendung. Es kann nicht sein, dass diese Geräte nie oder nur ganz selten benutzt werden. Es muss ein Mix der vorhandenen Mittel für die Unterrichtsgestaltung erfolgen. Die CVP ist sich bewusst, dass durch die Installation dieser Beamern Begehrlichkeiten geweckt werden. R. Schürmann ist überzeugt, dass der Gemeinderat spätestens in zwei Jahren darüber beschliessen wird, dass Beamern auch in den Primarschulen, im Kindergarten, an der Hauswirtschaftsschule etc. eingerichtet werden sollen. Fürs erste soll aber die Installation an den Sekundarschulen genügen.

M. Stauber (Grüne/AL): Das Traktandum 7 steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung in der Kommission auf der Traktandenliste, ebenso die Traktanden 5 und 6. Wie die Sachkommission Bau und Betriebe hat auch die Sachkommission Schule und Sport relativ schnell gehandelt. Das ist vor allem auch der Verdienst des Kommissionsreferenten F. Helg. Die Kommissionsmitglieder werden wieder so schnell entscheiden, wenn das möglich ist. Wenn eine Mehrheit der Kommission eine zweite Lesung gefordert hätte, wäre das nicht möglich gewesen. Aber nach Möglichkeit sollte auch ein Milizgremium relativ rasche Entschlüsse fassen können. M. Stauber dankt allen für den guten Willen.

Die Grüne/AL-Fraktion stimmt im Sinne einer zeitgemässen Schulinfrastruktur dem Kredit zu. Der Referent hat die Weisung bereits vorgestellt. Die Schulhäuser sollen extern und intern vernetzt werden – das kostet rund 3,4 Millionen. Im Weiteren soll ein Beamer pro Unterrichtszimmer angeschafft werden, diese Kosten betragen knapp 1 Million. Computer sind in den Oberstufenschulzimmern bereits vorhanden. Das Betriebssystem wird bestimmt zu einem späteren Zeitpunkt zu Diskussionen Anlass geben. Die Supportkosten waren als gebundene Ausgaben in der Weisung mit unvollständigen Angaben enthalten. Auf die Fragen des Referenten hat das Departement Schule und Sport ausführlich informiert. Insbesondere die Stellen für methodisch-didaktischen Support für die Lehrpersonen wurden begründet. M. Stauber zeigt eine Graphik der Supportkosten der Fachstelle Schulcomputer auf den verschiedenen Schulstufen. Der technische Support wird von den Informatikdiensten des Departements Finanzen geleistet. Ebenfalls in den Ausführungen des Departements enthalten, war ein Vergleich mit den Städten Zürich, Uster und Urdorf. Damit konnte der Stadtrat aufzeigen, dass die Supportkosten für Schulcomputer in Winterthur relativ günstig sind. In diesem Sinne begrüsst die Grüne/AL-Fraktion, dass die FDP auf einen Rückweisungsantrag verzichtet. M. Stauber hofft, dass das Gremium, das in einigen Jahren entscheiden wird mit welchem Betriebssystem die Oberstufencomputer ausgerüstet werden sollen, nicht der Gemeinderat sein wird. In jedem Gremium wird es darüber einen Glaubenskrieg geben, wenn dieser nicht im Gemeinderat ausgetragen werden muss, ist M. Stauber nicht unglücklich. Aus diesen Gründen empfiehlt die Grüne/AL-Fraktion Zustimmung zum Kredit.

St. Nyffeler (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Erschliessung und Vernetzung der Schulhäuser. In der Fraktion bestehen aber Vorbehalte zur Anschaffung von Beamern. Wenn einfach im Giesskannenprinzip für jedes Schulzimmer Beamer angeschafft werden, ist es fraglich, wie oft diese Geräte schlussendlich benutzt werden – auch wenn die Lehrpersonen ausgebildet werden. Ob Beamer in den Fachzimmern wie Küche und Handarbeitszimmer tatsächlich benötigt werden, ist ebenfalls fraglich. Sollte in diesen Fächern nicht das Handwerk und praktische Arbeiten im Vordergrund stehen oder setzt die Schule jetzt auf Fernsehköche? Die SVP hätte es geschätzt, wenn die Anschaffung der Beamer in solchen Zimmern kritischer hinterfragt worden wäre. Die Fraktion nimmt aber zur Kenntnis, dass die Beamer die alten Hellraumprojektoren ersetzen sollen. Die SVP nimmt auch Notiz davon, dass Beamer in der Primarschule im Moment nicht zur Diskussion stehen. Es geht in dieser Weisung nur um Sekundarschulen. Die SVP-Fraktion verzichtet auf einen Kürzungsantrag und unterstützt den Kredit.

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion hat sich schon immer für eine zeitgemässe, starke Volks-Schule eingesetzt, darum ist es eigentlich selbstverständlich, dass die EVP/EDU/GLP-Fraktion dem Kredit zustimmt. Sie befürwortet auch die computertechnische Erschliessung und Vernetzung der Sekundarschulhäuser und die Ausrüstung der Unterrichtszimmer mit einem Beamer, das gehört heute zur üblichen Infrastruktur eines Schulhauses. Klar, jede Anpassung der Infrastruktur, egal in welchem Bereich, ist mit Kosten verbunden. Heute kann man es sich kaum mehr vorstellen, oder man findet es bereits komisch, wenn ein Referent für einen Informations-Vortrag ein Hellraumprojektor und Hellraumfolien benutzt. Wir sind uns bereits gewohnt, die Infos zu bekommen, untermalt mit einer Power-Point Präsentation. Warum soll das in der Schule anders sein? Sei das in der Sekundar- oder Primarschule aber auch in den Handarbeitszimmern. Warum sollen die Lehrpersonen und die jungen, modernen Schülerinnen und Schüler mit Hellraumfolien herum hantieren

müssen? Beamer in den Primarschulzimmern ist nur eine Frage der Zeit. Es ist klar, dass der Übergang zu neuen Technologien Zeit braucht. Viele Lehrpersonen werden diese sofort einsetzen, andere nur hin und wieder. Das war schon immer so und in einigen Jahren wird die Benutzung von Beamern selbstverständlich sein.

Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stimmt dem Stadtrat zu, dass vorerst die Oberstufe für jedes Zimmer einen fest installierten Beamer bekommt, der jederzeit im Unterricht eingesetzt werden kann. Diese Vorlage ist die logische Folge des heute üblichen Einsatzes moderner Kommunikationsmittel. Die Schule muss und will sich dieser Modernisierung der Kommunikation stellen, kann das aber nur, wenn die notwendige Infrastruktur auch vorhanden ist. In diesem Kredit-Antrag geht es nur darum, die Infrastruktur anzupassen und bereit zu stellen. Eine Knacknuss die Auswahl des Betriebssystems, PC oder Mac. R. Kleiber hoffe, dass man sich für die beste Lösung für die Sekundarschule entscheidet.

O. Seitz (SP): Die SP setzt sich für eine gute, zeitgemässe und effiziente Bildung ein. Die Oberstufenschülerinnen und Schüler sollen lernen mit Computern umzugehen und diese für Vorträge optimal zu nutzen. Aus diesem Grund sollen die Schulen computertechnisch erschlossen werden, die Schulzimmer sollen vernetzt und in allen Schulzimmern soll ein Beamer installiert werden. Ganz wichtig ist, dass zusätzlich zum Ausbau der Infrastruktur, die Lehrerinnen und Lehrer geschult werden und lernen wie die neue Technologie im Unterricht integriert werden kann. Dass die FDP ankündigt, dass sie im Rahmen der Budgetdebatte die 1,5 Stellen, die für die Schulung eingesetzt werden, streichen will, überrascht. Als Vater eines Sohnes fände es O. Seitz sehr schade, wenn sein Sohn das Pech hätte von einer Lehrperson unterrichtet zu werden, die möglicherweise nicht mit diesen Technologien aufgewachsen ist oder in ihrer Ausbildung den Umgang damit nicht gelernt hat. Die Chancengleichheit soll gewahrt werden und alle Lehrpersonen sollen die Nutzung dieser Neuananschaffungen erlernen können. Die Schulen in Winterthur sind diesbezüglich kostengünstig - genauer gesagt sind sie die günstigsten im Vergleich mit anderen Gemeinden. O. Seitz zeigt anhand einer Tabelle einen Kostenvergleich zwischen den Städten Winterthur, Zürich, Urdorf und Uster. Die Kosten für den Support betragen in Zürich 416 Franken, in Winterthur 249 Franken, in Uster 341 Franken und in Urdorf 494 Franken. Das zeigt, dass die Supportkosten in Winterthur deutlich tiefer sind als in anderen Gemeinden. Im Vergleich liegen die Kosten in Winterthur 35 % unter dem Durchschnitt. Auch mit den zusätzlichen 1,5 Stellen bleiben die Ausgaben noch 28 % unter dem Durchschnitt. Es handelt sich nicht um einen aufgeblasenen Supportdienst sondern um eine notwendige Unterstützung, damit die Chancengleichheit gewahrt bleibt.

Stadträtin P. Pedernana dankt für die gute Aufnahme des Geschäftes. Der Zentralschulpflege und dem Stadtrat ist es wichtig, dass die Sekundarstufe auf den gleichen Stand gebracht werden kann, wie die Primarstufe. Deshalb beantragt der Stadtrat, dass die Schulhäuser vernetzt und mit Glasfaserkabel erschlossen werden. Es braucht aber auch einen professionellen Support. Heute wurde erwähnt, dass die Lehrplanziele erreicht werden müssen. Die kantonalen Vorgaben verlangen explizit, dass die Nutzung der Computer in den Unterricht integriert wird. Das bedingt die methodisch-didaktische Kompetenz der Lehrpersonen, damit sie diese Geräte auch anwenden können. Den Jugendlichen soll auch der Zugang zum Internet aus den Klassenzimmern geboten werden. Sie müssen aus dem Klassenzimmer heraus ihre Schnupperstellen organisieren können. Diese werden häufig nur noch Online gebucht. Das Lehrlingsforum bietet diese Vermittlungsdienste ausschliesslich Online an. Auch andere Kontakte im Zusammenhang mit der Lehrstellensuche müssen über das Internet abgewickelt werden. Der Internet Zugang ist im Hinblick auf die Berufsausbildung sehr wichtig.

In verschiedenen Voten wurden Vergleichszahlen für die Supportkosten präsentiert. Der Stadtrat strebt einen Support an in typischer Winterthurer Manier. Mit einer 100 % Stelle werden in Winterthur 193 Lehrpersonen durch einen Supporter betreut, in Uster sind es 120 Lehrpersonen, in Zürich 162 und in Urdorf 120. Dieser Vergleich ist bereits eindrücklich, wird aber noch übertroffen, wenn man weiss, was Winterthur alles bietet. Die Stadt bietet nicht nur technischen Support sondern auch methodisch-didaktische Unterstützung. Mit einem

sehr schmal ausgebauten Support erreicht Winterthur mehr als andere Städte, nämlich mit weniger Personal bessere Dienstleistungen. Die FDP hat trotzdem harte Worte gewählt für das Vorgehen dem Gemeinderat Erschliessung, Vernetzung und Beamer zu beantragen und die Stellen in der Weisung nicht zu erwähnen. Stadträtin P. Pedergnana weist den Vorwurf eines Versteckspiels entschieden von sich. Die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur wurde über die Aufstockung der Stelle informiert. Noch vor der Behandlung dieser Weisung wurde das Budget 2009 in der Kommission diskutiert. Der Stellenplan ist darin aufgeführt. Die zusätzlichen 1,5 Stellen sind im Stellenplan klar ausgewiesen – inklusive 0,2 Stellen für den Support an den Kindergärten. Die Frage wurde aufgeworfen, was der Stadtrat als gebunden erklären kann. In Bezug auf die Gebundenheit kann der Support auch mit den Diensten eines Hauswirts in einem neu erstellten Gebäude verglichen werden. Der Thalmann (Kommentar zum Gemeindegesetz) betrachtet diese Tätigkeit als klar gebundene Betriebskosten – Thalmann Note 4.1 zu Paragraf 121. Lehrpersonen können die vorhandenen Informatikmittel nur dann nutzen, wenn die Mittel betriebsbereit sind und wenn sie über die notwendigen Programme verfügen. Dazu ist es unerlässlich, dass die Computer gewartet werden und Support geleistet wird. Diese Ausgaben können deshalb nur als gebunden betrachtet werden. Es wurden kritische Anmerkungen gemacht, weil Beamer auch in Spezialzimmern installiert werden nicht nur in Klassenzimmern. Wenn die 20 bis 30 Spezialräume ebenfalls mit Beamern ausgerüstet werden, können die Schulräume flexibler genutzt werden. Stadträtin P. Pedergnana freut sich, dass allen Ratsmitgliedern die Bildung sehr am Herzen liegt. Mit einem Ja zu dieser Vorlage kann der Rat zu einer zeitgemässen Bildung beitragen.

Ratspräsident W. Langhard stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag vorliegt, damit hat der Rat dem Kredit von 4,39 Millionen für die Anpassung der Infrastruktur und Nutzung von ICT-Mitteln in den Sekundarschulen zugestimmt.

Kurzfristige Geschäfte: Ratspräsident W. Langhard hat eine Botschaft beim Stadtschreiber hinterlassen. Er hat eine Mitteilung an den Stadtrat weitergegeben, darin erklärt der Ratspräsident, dass er nicht mehr bereit ist, in Zukunft die Geschäfte so kurzfristig an die Kommissionen weiterzuleiten.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2007/071: Beantwortung der Interpellation U. Bründler (CVP), Ch. Kern (SVP) und A. Meier-Camenisch (FDP) betreffend Empfehlungen des Ombudsmannes

U. Bründler (CVP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Seit der Beantwortung durch den Stadtrat am 12. Dezember 2007 ist vieles geschehen: Anfang 2008 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das Ergebnis hat der Gemeinderat erhalten und in der letzten Sitzung wurde folgendes beschlossen: Eine einzige neue einheitliche Taxordnung für die städtischen Alters- und Pflegezentren. Erstmals hat der Gemeinderat etwas dazu zu sagen gehabt. U. Bründler muss also weitgehend kalten Kaffee kommentieren. Die Antwort des Stadtrates ist in die richtige Richtung gegangen. Die Antwort hat die CVP nur zum Teil zufrieden stellen können. Sie ist über weite Strecken einer Rechtfertigung, dass alles gut läuft, so wie es seit Jahren gelaufen ist. Und dazu sind die Antworten zu wenig konkret. In der Praxis und in den Augen der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen sah es leider ganz anders aus. Dazu ein paar Stichworte: Fehlende Transparenz, ungenügende Rechtsgrundlagen und das unverständliche Abliefern der Hilflosenentschädigung. Es sieht auch jetzt noch hin und wieder neblig aus, was die Kosten betrifft.

U. Bründler dankt aber dem Stadtrat, dass er sich nicht auf die Beantwortung beschränkt hat, sondern dass er vorwärts schaut. Dass die Stadt die Hilflosenentschädigung jetzt nicht mehr einziehen wird, wird bestimmt den Administrativaufwand und namentlich den Erklärungsbedarf vermindern. Was sich sogar in tieferen Kosten niederschlagen sollte. Der Stadtrat schreibt selber in der Antwort, dass die Kostensituation im Pflegebereich problematisch ist. Hauptgrund sei die "nicht korrekte Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes". Die

Absicht des KVG war es zu gewährleisten, dass die Kosten im Pflegebereich durch die Krankenversicherung voll übernommen werden. Doch das ist bis heute nicht der Fall, und bereits ist auf Bundesebene eine eigentliche Pflegefinanzierung beschlossen. Dafür gibt es natürlich viele Gründe – beim Bund, bei den Kantonen und in der Stadt. U. Bründler beschränkt sich auf die Stadt. Im Rahmen von win03 wurde das DSS aufgefordert 5 Millionen einzusparen, was nur mit der Erhöhung der Steuern zu erreichen war. Mit der Erhöhung verband der Stadtrat gleichzeitig das Ziel, die Steuern aufwandgerechter zu strukturieren. Dies ist leider zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner und des Personals gegangen, und zwar in jeder Hinsicht.

Fragen 2 und 3: Nicht einverstanden ist U. Bründler mit der Aussage, dass das Departement Soziales nicht auf die kantonale Taxordnung Rücksicht nehmen will. Diese verlangt eine Vollkostenrechnung bzw. eine Berechnung nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Die vorliegende Unterscheidung bei den Kosten überzeugt nicht, das heisst ob KVG-pflichtige und nicht-KVG-pflichtige Leistungen verrechnet werden sollen. Es ist eine Frage der Transparenz, dass nur die Leistungen verrechnet werden, die erbracht worden sind. Dies ist auch grundlegend für die Glaubwürdigkeit der städtischen Einrichtungen. Wo fallen die Kosten an? In welcher Besa-Stufe wie viel? In der Regel sind offenbar die BESA - Stufen 1 und 2 zu hoch, und die Stufen 3 und 4 zu niedrig. Die Stufen 1 und 2 helfen die Stufen 3 und 4 mitzufinanzieren. Eine Querfinanzierung also. Das ist für die Betroffenen unfair, und damit macht sich die Stadt unglaubwürdig. Eine Offenlegung der Betreuungskosten, der Hotellerie, und der Pflege ist ein Muss. Zentrales Anliegen muss sein, die Aufteilung der Finanzierung der Kostenbestandteile auf die verschiedenen Kostenträger auszuweisen und dann festzulegen. Diese Kalkulationen sollen auch periodisch überprüft und wenn nötig angepasst werden. Jede moderne Kostenrechnung verlangt dies. Nur so wissen wir, wo und wie viel die Stadt zahlt. Das ist auch eine politische Aufgabe, und darum muss der Gemeinderat davon auch Kenntnis erhalten. Die CVP erwartet eine absolute Transparenz der Kosten. Was der Stadtrat zu den heiminternen Preislisten zur Frage 3 schreibt, nämlich dass sie transparent sein sollen, gilt ganz allgemein. Kaum nachzuvollziehen ist die Aussage, dass eine Vollkostenrechnung eine Einzelleistungsverrechnung ausschliesst. Die Ratsmitglieder dürfen und müssen wissen, wo die Kosten anfallen. Wie viel dann verrechnet wird – einzeln oder als Pauschale -, ist etwas ganz anderes.

Unbefriedigend ist die Beantwortung der Frage 4. Sie ist widersprüchlich. Einerseits lobt der Stadtrat das Hausarztssystem und will daran festhalten, andererseits sagt er, dass die externen Hausärzte häufig an ihre Grenzen stossen. Die Erfahrungen mit dem Heimarztssystem in Oberi und im Adlergarten zeigen aber, dass sich dieses System bewährt. Die geriatrisch geschulten Heimärzte haben grosse Erfahrung mit Betagten, sind am Ort und können schnell entscheiden, welche Behandlung sinnvoll ist. Gerade im Notfall. Nach einer gewissen Übergangsfrist und gestaffelt, wird ein einheitliches System in allen städtischen Pflegezentren für Zufriedenheit aller Beteiligten sorgen. Die Betagten werden sich sehr schnell an ihren neuen Arzt oder Ärztin gewöhnen, an eine Person, die nur für sie da. Für das Personal wird es einfacher. Und für die Stadt unter dem Strich sogar günstiger, wenn der ganze administrative Aufwand mit Rückfragen usw. eingerechnet wird. Oberi und der Adlergarten sind der beste Beweis dafür. Die Stadt Zürich, die dieses System seit Jahren kennt, ebenfalls. Hier besteht also klar Handlungsbedarf.

Ch. Kern (SVP). Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie im positiven Sinn zu Kenntnis. Es ist relativ schwierig über diese Interpellationsantwort zu sprechen. Seit der Einreichung ist viel Zeit vergangen und es ist kein Stein mehr auf dem anderen. Grundsätzlich ist es ein positives Zeichen, dass den Empfehlungen des Ombudsmannes Folge geleistet wurde, und dass gewisse Änderungen in Angriff genommen worden sind. Schön wäre es, wenn die Empfehlungen immer so befolgt würden. In Punkto Heimtaxen hat sich einiges geändert. Es macht keinen grossen Sinn mehr noch lange über die Beantwortung der Interpellation zu reden, weil sich die Daten, Fakten und Zahlen geändert haben.

A. Meier (FDP): Auch die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. A. Meier hat nicht mehr viel anzufügen. Die FDP dankt dem Sozialdepartement, dass die Kritikpunkte des Ombudsmannes geprüft wurden. Die Vorschläge wurden weitgehend umgesetzt und in die neue Verordnung integriert.

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP dankt dem Stadtrat für die ausführliche und informative Antwort. Die Antwort ist ziemlich genau vor einem Jahr geschrieben worden. In diesen 12 Monaten ist viel passiert und es ist gearbeitet worden. Die Empfehlungen des Ombudsmannes haben sicher auch dazu beigetragen, dass die Taxordnung überprüft worden ist. Das Vorgehen von Stadträtin Maja Ingold zur Erarbeitung der neuen Taxordnung ist sehr geschickt aufgegleist worden. Im September hat dann der Gemeinderat der neuen Verordnung über Alters- und Pflegeeinrichtungen zugestimmt. Damit nimmt die EVP / EDU / GLP-Fraktion positiv zur Kenntnis, dass die ganze Problematik der Taxen rund um die Alterspflege sich auf einem Weg befindet, der als gut und richtig beurteilt werden kann.

D. Schraft (Grüne/AL) will nicht direkt zur Interpellationsantwort sprechen sondern zu einem anderen Aspekt. Der Stadtrat erklärt nicht immer, warum er eine Empfehlung des Ombudsmannes befolgt und warum nicht. Die Grüne/AL-Fraktion hat eine Motion eingereicht, die genau diese Erklärung verlangt. Wenn alle so arbeiten würden, wie das im Rahmen dieser Interpellation der Fall war, wäre die Motion überflüssig gewesen.

A. Daurù (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Diese ist weitgehend erfüllt indem eine neue Taxordnung eingeführt wurde, über die im Gemeinderat am 15. September 2008 abgestimmt wurde. Der Stadtrat hat erkannt, dass eine Überarbeitung der Tarifstrukturen notwendig war. Er hat diese Aufgabe in Angriff genommen. In der Sachkommission Soziales und Sicherheit wurde die Verordnung ausführlich besprochen. Aufgrund der ständig wachsenden Pflegebedürftigkeit in den Heimen ist dieses System in einem gewissen Mass sinnvoll. Bereits sind Bewegungen in dieser Richtung sichtbar. Die Stadt hat einige Ärzte angestellt, die in komplexen medizinischen Fällen das Pflegepersonal unterstützen. Ein Wechsel vom Hausarzt zum Heimarztsystem braucht aber eine gewisse Zeit – auch aus Rücksicht auf die Bewohnerinnen und Bewohner, die so lange wie möglich bei ihrem Hausarzt bleiben wollen, den sie bereits seit langem kennen.

Stadträtin M. Ingold dankt für die insgesamt gute Aufnahme der Interpellationsantwort. Eine Vollkostenrechnung wird in Zukunft vorgelegt werden können. Die Stadtverwaltung hat mit der neuen Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit die Vollkosten auszuweisen. Das war bis anhin nicht möglich. Die Differenzen mit dem Ombudsmann beziehen hauptsächlich auf die Interpretation was für Spitäler gilt und was für Pflegeheime. Das ist sehr spezialisiert. Die neue Taxordnung zeigt sehr detailliert die Kosten auf und bietet grössere Transparenz. Somit kann in dieser Hinsicht Entwarnung gegeben werden. Die Probleme mit der Hilflosenentschädigung wurden ebenfalls gelöst. Der Stadtrat hat lange Zeit eine andere Ansicht vertreten, vor allem weil ein Grossteil der Pflegeheime in Zürich diese Praxis vertritt, diese haben keine Probleme damit. Deshalb ist der Stadtrat davon ausgegangen, dass diese solidarische Abfederung belassen werden muss, wenn jemand bereits in einer höheren Pflegestufe eingeteilt ist und noch keine Hilflosenentschädigung erhält. Die Evaluation hat gezeigt, dass weiter gedacht werden muss.

Die fehlenden Rechtsgrundlagen sind in der Zwischenzeit erarbeitet worden. Der Gemeinderat hat darüber abgestimmt. Die Frage zwei ist damit erfüllt. Seit Alters- und Pflegeheime zusammenwachsen und in allen Heimen mehr Pflegebedürftige wohnen, kommt es zu Problemen, wenn 30 Hausärzte in den Zentren tätig sind. Aber ein solches System kann nicht von heute auf morgen geändert werden. Es braucht Zeit und einen politischen Konsens. Die Bewohnerinnen und Bewohner wollen nicht unbedingt auf ihren Hausarzt verzichten. Der Stadtrat arbeitet darauf hin, dass die Unterstützung der ärztlichen Dienste in den Heimen im Heimarztmodell verstärkt wird. Der Systemwechsel soll aber nicht übers Knie gebrochen werden.

Ratspräsident W. Langhard: Die Interpellation gilt als erledigt und ist abgeschrieben.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2007/093: Beantwortung der Interpellation B. Baltensberger (SP), G. Bienz (CVP), S. O'Brien (Grüne/AL) und W. Badertscher (SVP) betreffend Reorganisation städtische Alters- und Pflegeheime

B. Baltensberger (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Der Stadtrat schreibt in der Antwort, dass er mit dem Ergebnis der Reorganisation zufrieden ist. Die Sparvorgaben konnten erreicht werden und zwar ohne Leistungsabbau. In der Tat hat der nach bestem Wissen durchgeführte Reorganisationsprozess auch zu positiven Ergebnissen geführt, die den Bewohnenden zu Gute kommen. Besonders erwähnenswert sind die Einführung von einheitlichen Qualitätsstandards in der Pflege und Betreuung. Auch die Einführung des Bezugssystems ist positiv, die flexiblen Essenzeiten etc. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Nutzung von Synergien sinnvoll. Das sind wichtige und gute Fortschritte, obwohl es in der Umsetzung noch einige Anpassungsprobleme gibt. Durch das Engagement des Personals konnten positive Resultate erzielt werden. In vielen Bereichen hätte die Reorganisation auch früher angepackt werden können, bevor der Kanton Einsparungen gefordert hat.

Das jetzige Organisationsmodell hat aber auch Schattenseiten. Das wird in dieser Interpellationsantwort ausgeblendet. In der Antwort zeigt sich der Stadtrat von den Vorteilen der neuen Strukturen überzeugt und betont, die finanziellen und strategischen Vorgaben seien erfüllt. Zudem sei das Modell tauglich, um den Herausforderungen der Zukunft standzuhalten. B. Baltensberger vermisst in den Antworten die Auseinandersetzung mit den Stärken und Schwächen der jetzigen Organisation der Alterszentren. Der Stadtrat macht aus der Verpflichtung zum Sparen eine Tugend. Was an und für sich nicht schlecht wäre, wenn er bereit wäre genau hinzuschauen und zu erkennen welche Nachteile er sich eingehandelt hat. Der Stadtrat und die Verantwortlichen des Reorganisationsprozesses können die Augen nicht überall haben. Aber vielleicht wäre das eine interessante Aufgabe für die ZHW oder eine unabhängige Schule, diese Organisationsstruktur zu untersuchen und die Stärken und Schwächen festzuhalten. Diese Erkenntnisse wären wichtig – nicht nur für die Betroffenen sondern auch für die Stadt Winterthur.

G. Bienz (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die grosse Besorgnis um die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner und um die Arbeitsqualität des Pflegepersonals nach der Reorganisation hat die CVP veranlasst diese Fragen zu stellen. Der Wichtigkeit einer guten Lebensqualität in Alters- und Pflegeheimen wollte die CVP auch durch eine entsprechende Präambel in der neuen Verordnung über Alters- und Pflegeeinrichtungen Nachdruck verleihen, fand aber leider im Gemeinderat zu wenig Unterstützung. Auf den Seiten 2 bis 4 der Interpellationsantwort wird darauf hingewiesen, dass die ganze Reorganisation eine Sparmassnahme im Rahmen von HS 07 war, die vor allem mittels Verminderung der Personalkosten bei der Leitungsorganisation, mittels Nutzung von Synergien und mittels Einführung eines einheitlichen Qualitätsstandards in allen fünf Zentren umgesetzt wurde. Anschliessend wird der Reorganisationsprozess geschildert und festgehalten, dass die Sparvorgabe erfüllt werden konnte. Die CVP schätzt es, dass der Reorganisationsprozess in der Antwort verständlich geschildert wird. Ob die Reorganisation neben dem bekannten Spareffekt auch positive Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bewohner und auf die Arbeitsqualität des Personals hat, versuchten die Interpellanten mit diesem Vorstoss zu ergründen.

In der Antwort auf die Frage 1 wird bezüglich der Erfüllung der qualitativen Zielvorgaben fast etwas euphorisch auf die Kundenbefragung vom Frühjahr 2007 verwiesen, wonach 90 % der Bewohnerinnen und Bewohner sich wohlfühlen und 88 % der Angehörigen das Heim weiterempfehlen würden. Dabei fehlen die Angaben über die Rücklaufquote – diese betrug 44,3 %.

Dieses Faktum relativiert das Resultat beträchtlich. Frage 2: In der Antwort fehlen konkrete Angaben über die Auswirkungen der neuen Pflege- und Leitungsstrukturen auf die Bewohner und deren Angehörige. Welche und wie viele Personen kümmern sich direkt um den Bewohnerinnen und Bewohner und wohin gehen die Angehörigen mit ihren Anliegen. Sind die Betreuenden im Alltag greifbar? Fragen zu Kündigungsgründen und zu gesundheitlichen Problemen: Hier hätte interessiert, bei wie vielen Personen mit gesundheitlichen Problemen es in dieser Phase zu einem Case Management kam. Frage 2, zahlenmässiges Verhältnis des Pflegepersonals mit und ohne Diplom: Es wird gesagt, dass trotz Beibehaltung des Stellschlüssels zahlreiche Wechsel von Mitarbeitenden nicht zu vermeiden gewesen seien. Weshalb waren die Wechsel nicht zu vermeiden, wenn gemäss Aussage des Stadtrates der Kontinuität der Betreuung und Pflege grösste Aufmerksamkeit geschenkt wurde? Entwicklung: Ersatz der ehemaligen Heimleitungspersonen durch das neue Bezugspersonensystem: Diese Frage wurde rein unter dem betriebswirtschaftlichen Aspekt beantwortet. Aber wo bleibt die Ausstrahlung, das Gesicht der Heime? Alles in allem vermittelt die Interpellationsantwort einen guten Überblick über die neue Heimpolitik des Stadtrates und zeigt vor allem die wirtschaftlichen Vorteile der Reorganisation auf. Die Antwort des Stadtrates auf die Frage, ob die Reorganisation auch in Bezug auf weiche Faktoren Vorteile brachte, überzeugt nicht. Es fehlt die Bestätigung, dass jedes Heim einen Patron beziehungsweise eine Patronin und somit ein Gesicht hat. Auch ein zuverlässiges Umfrageergebnis fehlt, worin eine deutliche Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner erklärt, dass sich durch die Reorganisation die Lebensqualität in den Heimen verbessert hat.

W. Badertscher (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Es gibt viele Aspekte in dieser Antwort, die negativ gewertet werden könnten. Im Grossen und Ganzen zeigt die Antwort, was mit gutem Willen und genügend Druck eingespart werden kann – auch in sensiblen Bereichen. Es ist einfach eine Frage der Umsetzung. Insgesamt werden nach der Reorganisation alle Abläufe als normal eingestuft. Es gibt keine übermässige Fluktuation des Personals. Wie alle wissen verursachen Veränderungen auch Unruhe. Es kann zu Missstimmungen kommen. Aber auch dieser Aspekt wird vom Departement als normal eingestuft. Exzesse haben keine stattgefunden. Allerdings bestehen gewisse Unterschiede zwischen den einzelnen Heimen. Auch die Stimmung wird unterschiedlich sein.

Die Einführung des Bezugspersonensystems ist nicht ganz reibungslos verlaufen. Es hat Unstimmigkeiten und Differenzen gegeben. Jetzt braucht es etwas Geduld. Die Entwicklung muss beobachtet werden. Die Antwort auf diese Reorganisation wird erst in ein bis zwei Jahren vorliegen, wenn sich alles beruhigt und eingespielt hat. Dann kann auch überprüft werden, ob die Ziele erreicht worden sind, ob alle Heime den gleichen Standard aufweisen und befriedigende Leistungen erbringen. In diesem Sinne dankt die SVP für die Antwort und nimmt diese positiv zur Kenntnis.

Ch. Denzler (FDP) dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Die FDP stellt erfreut fest, dass nach drei Jahren eine positive Bilanz gezogen werden kann. Bezugspersonenpflege heisst, dass pro Schicht immer die gleiche Person zuständig ist. Wenn ein Arbeitseinsatz sieben Tage dauert, haben die Bewohnerinnen und Bewohner siebenmal die gleiche Pflegeperson in der jeweiligen Schicht. Das heisst die Angehörigen haben auch immer die gleiche Ansprechperson. Das setzt von den Pflegenden auch eine gewisse Bereitschaft voraus. Das Essenssystem hat sich positiv geändert. Früher wurden die Leute um 17 Uhr nachmittags an den Tisch gesetzt und um 18.30 Uhr ins Bett gebracht. Vor allem substantielle Verbesserungen sind erreicht worden, die den Bewohnerinnen und Bewohnern eine bessere Lebensqualität brachten. Das Heimarztsystem ist sicher für die Heime ein Vorteil. Ein Hausarzt hat unter Umständen erst abends Zeit, Hausbesuche zu machen. Heimärzte sind besser in den Tagesablauf integriert. Dass die Reorganisation im Rahmen des Budgets abgewickelt werden konnte, ist zusätzlich eine erfreuliche Mitteilung. Die FDP findet es weder sinnvoll noch notwendig zum alten System zurückzukehren.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. In der Sachkommission Soziales und Sicherheit sind die Mitglieder ausführlich über den Stand der Reorganisation informiert worden. Einen Sparauftrag umsetzen und dann trotzdem alles beim Alten belassen, das geht nicht. Die Bezugspersonenpflege kann auf verschiedene Arten umgesetzt werden. In diesem Bereich wurde aber das möglichste getan, um die Ziele zu erreichen. Zum jetzigen Stand ist zu sagen, dass es in einem so heiklen menschlichen Bereich immer auf die einzelne Person ankommt, unabhängig davon wie die Pflege organisiert ist. Das war aber bereits vor der Reorganisation der Fall. Das Parlament hat zu diesen weichen Zielen wenig bis nichts zu sagen.

Stadträtin M. Ingold: Wichtig ist, dass jetzt ein Schritt zurückgetreten wird, um das Geschehen mit Abstand zu betrachten. Nicht alle Forderungen können erfüllt werden. Wenn die CVP den Spareffekt begrüsst und gleichzeitig auch noch eine Verbesserung der Qualität erwartet, ist das eine extrem hohe Forderung. Zwei Millionen sind eingespart worden, das ist viel Geld. Dieser Spareffekt ist schwierig zu bewerkstelligen bei gleichbleibender Qualität. Der Stadtrat hat so gut wie möglich versucht, alle Anforderungen zu erfüllen. Vieles ist aber noch offen und weiterhin im Umbruch. Man kann manchmal zugunsten einer Verbesserung nicht auch noch einen Verlust kompensieren. Auf gewisse Sachen muss verzichtet werden. Der Stadtrat hat das immer präzisiert – der Pelz kann nicht gewaschen werden, ohne dass er nass wird. Es ist auch gesagt worden, dass organisatorische Vorhaben bereits vor der Reorganisation hätten angepackt werden können. Das ist nicht der Fall. Mit fünf einzelnen Heimen, mit je eigenen Geschäftsführungen, die sehr autonom gearbeitet haben und mit wenig Koordination unter den Heimen waren übergreifende organisatorische Verbesserungen nicht möglich. Es herrschte kein Konsens zwischen den Heimen die Standards anzugleichen. Das war ein Grund, warum nicht nur das Sparergebnis erreicht, sondern auch Synergien genutzt und zusammengeführt werden mussten. Damit konnte eine gemeinsame Ausgangslage geschaffen werden. Jedes Heim hat zwar gut gearbeitet aber jedes Heim hat anders gearbeitet. Eine gemeinsame Grundlage war nicht vorhanden. Die aktuelle Organisation ist aber nicht in Stein gemeisselt. Die Auseinandersetzung über die Stärken und Schwächen, die in jedem System vorhanden sind, muss geführt werden. Mit dieser Aussage ist die Stadträtin einverstanden. Diese Auseinandersetzung wird auch laufend geführt. Stadträtin M. Ingold ist nicht dagegen, nach einer gewissen Zeit eine Gesamtevaluation in Auftrag zu geben. Dazu ist es aber noch zu früh. Die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) hat sich zwei Stunden den Fragen gewidmet, die Ch. Bienz angesprochen hat. Noch genauer kann die Stadträtin nicht mehr auf die Fragen eingehen und jetzt im Ratssaal erneut darauf einzugehen, ist kaum möglich. Die Mitglieder der SSK sind sehr genau informiert. Falls noch weiterer Bedarf für Erklärungen bestehen sollte, können die Fragen an den Sitzungen der SSK gestellt werden. Stadträtin M. Ingold wird wieder darauf eintreten.

Ratspräsident W. Langhard: Die Interpellation gilt als erledigt und abgeschrieben.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2008/048: Begründung des Postulats M. Ott (SP), D. Berger (Grüne/AL) und R. Kleiber (EVP) betreffend Gemeindegzuschüsse zur AHV und IV

M. Ott (SP): Zur Vorgeschichte dieses Postulats: Im Rahmen des Sparpakets win03 hat der Stadtrat die Gemeindegzuschüsse zu den AHV- und IV-Ergänzungsleistungen halbiert. Die SP hat dagegen das Referendum erhoben. Das Volk hat dann mit denkbar knappen 50,6 % angesichts der damaligen miserablen Finanzsituation die Kürzung gutgeheissen. Inzwischen sind 4 Jahre vergangen und M. Ott möchte nun vom Stadtrat wissen, ob die erhofften 1,7 Mio. Franken pro Jahr tatsächlich eingespart werden konnten und was er über die Auswirkungen der Kürzung auf die Betroffenen weiss. Letztlich möchte M. Ott einen Vorschlag für eine Neuregelung der Gemeindegzuschüsse, da sich die damalige finanzielle Notlage der Stadt immerhin ein wenig verbessert hat. Welche Menschen erhalten AHV- und IV-Zusatz-

leistungen und sind damit vom Thema betroffen? Es sind nicht sans papiers, es sind nicht Asylbewerbende, es sind nicht fürsorgeabhängige Menschen, aber es ist diejenige Bevölkerungsgruppe, die auf der Wohlstandspyramide von unten her gesehen gleich danach kommt. Es sind AHV- und IV-Rentnerinnen und Rentner, die mit allem, was sie selber verdienen können, oder an Rentenansprüchen diverser Versicherungen zugute haben und ihrem Vermögen immer noch in sehr bescheidenen Verhältnissen leben müssen. M. Ott wird anhand von zwei typischen Beispielen die recht technische Materie veranschaulichen. Es sind keine theoretischen Konstruktionen, sondern real lebende Menschen aus der Berufspraxis:

1. 70-jährige ehemalige Verkäuferin

AHV-Altersrente: Pro Monat	Fr. 1'300.--
BVG-Altersrente der Pensionskasse	Fr. 700.--
Vermögen und Vermögensertrag	Fr. 0.--
Einkommen total pro Monat	Fr. 2'000.--

Aktueller Anspruch auf Zusatzleistungen (inkl. Beihilfe und Gemeindegzuschuss):

Lebensbedarf	Fr. 1'512.--
Mietzins (effektiv)	Fr. 910.--
Krankenkasse	Fr. 305.--
anerkannte Ausgaben pro Monat	Fr. 2'727.--
Renteneinkommen (AHV und BVG)	- Fr. 2'000.--
Ergänzungsleistung pro Monat	Fr. 727.--
Kantonale Beihilfe	Fr. 202.--
Gemeindegzuschuss halbiert	Fr. 72.--
Total Zusatzleistungen pro Monat	Fr. 1'004.--

Diese AHV-Rentnerin erreicht somit folgendes Gesamteinkommen:

Renten aus AHV und PK	Fr. 2'000.--
Ergänzungsleistungen, Beihilfe und Zuschuss	Fr. 1'004.--
Totaleinkommen, inkl. ZL (12 x pro Jahr)	Fr. 3'004.--

Bei einem Budget von ziemlich genau Fr. 3'000.-- pro Monat und dies nicht etwa 13 sondern nur 12 Mal pro Jahr, ist die Kürzung des Gemeindegzuschusses um Fr. 72.-- pro Monat sehr spürbar.

2. 25-jähriger Student

Auf das genau gleiche Einkommen kommt ein 25-jähriger Mann, der als Student bei einem Autounfall eine Querschnittlähmung und eine leichte Hirnverletzung erlitten hat und deshalb im normalen Arbeitsmarkt nicht mehr eingesetzt werden kann:

Lohn an geschütztem Arbeitsplatz	Fr. 600.--
Ganze IV-Invalidenrente	Fr. 1'100.--
UVG- und Pensionskassenrenten	Fr. 0.--
Private Unfallrente	Fr. 300.--
Einkommen total pro Monat	Fr. 2'000.--

Der junge IV-Rentner hat die gleichen anerkannten Ausgaben wie die AHV-Rentnerin und landet deshalb zusammen mit den Zusatzleistungen ebenfalls bei einem Budget von rund Fr. 3'000.-- pro Monat. Auf diesem Niveau wird er für den Rest seines Lebens bleiben, weil Verbesserungen aufgrund seiner Hirnverletzung sehr unwahrscheinlich sind.

Im Gegensatz zu Menschen, die fürsorgeabhängig geworden sind, haben AHV- und IV-Rentnerinnen und Rentner in der Regel keine Möglichkeit mehr, ihre finanzielle Situation zu verbessern und müssen langfristig mit diesem Budget von rund 3'000 Franken auskommen. Besonders tragisch ist das für junge Menschen, die wegen einer Krankheit oder einem Unfall invalid werden, bevor sie grosse Versicherungsansprüche haben erwerben können. Im AHV-Bereich sind überdurchschnittlich viele Frauen betroffen, nicht nur weil sie älter werden, sondern weil sie oft familienbedingt Versicherungslücken haben und weil tiefere Löhne im Alter

zu tieferen Renten führen. M. Ott möchte wissen, wie sich die Halbierung der Gemeindegzuschüsse ausgewirkt hat und sie möchte, dass an einer der sozial schwächsten Gruppen nur so lange hart gespart wird, wie es unabdingbar ist. Das Postulat enthält aber bewusst keine quantitative Forderung, wie eine Neuregelung der Gemeindegzuschüsse aussehen soll. Natürlich strebt die SP eine Verbesserung für die Betroffenen an, sie will es aber dem Stadtrat überlassen, in seinem Vorschlag zwischen verschiedenen Betroffenen-Gruppen zu differenzieren und in Berücksichtigung aller Faktoren einen Vorschlag zu unterbreiten, den er für angemessen hält. Da die Gemeindegzuschüsse in einer gemeinderätlichen Verordnung geregelt sind, steht es dem Parlament dann immer noch frei, den konkreten Vorschlag des Stadtrates anzunehmen oder nicht. M. Ott bittet die Ratsmitglieder, die Überweisung des Postulats zu unterstützen.

D. Berger (Grüne/AL) dankt M. Ott für die Schilderung der Problemfälle. Diese zeigen auf, dass hinter vielen Entscheidungen, die im Parlament gefällt werden, betroffene Menschen stehen – vor allem wenn es um Sparmassnahmen geht. Deshalb ist das Postulat wichtig, um im Detail aufzuzeigen welche finanziellen und sozialen Auswirkungen eine Sparmassnahme hat. Der Stadtrat erhält auch die Möglichkeit neue Regelungen auszuarbeiten. Eine feste Verpflichtung zur Umsetzung ist mit diesem Postulat nicht gegeben. Aus diesem Grund bittet die Grüne/AL-Fraktion die Ratsmitglieder, das Postulat zu unterstützen.

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP): Mit dem Postulat wird dem Stadtrat die Möglichkeit und Raum gegeben für eine Neuregelung der Gemeindegzuschüsse zu den AHV und IV Ergänzungsleistung, damit den Menschen, die nicht auf der Sonnenseite in der reichen Schweiz leben, einen grösseren finanziellen Zuschuss erhalten zu ihrem kargen Haushaltbudget. Die EVP hat sich schon immer für diejenigen Menschen eingesetzt, die wenig oder keine Lobby haben, oder ganz einfach gesagt, die EVP setzt sich für Menschen ein, die aus irgendwelchen Gründen auch immer, es schwer im Leben haben. M. Ott hat eigentlich alles gesagt und auch den sozialen Auftrag angesprochen, den die Ratsmitglieder haben, und den die EVP auch wahrnehmen will. Es bleibt unbestritten: Menschen, warum auch immer sie auf die Schattenseite des Lebens geraten sind, brauchen Unterstützung. R. Kleiber ist es ein grosses Anliegen, dass diese Menschen wieder etwas mehr Geld für ihren Lebensunterhalt bekommen. Sie bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen

U. Dolski (CVP): Die CVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab. Menschlich ist diese Forderung zwar verständlich, aber sie wird zum falschen Zeitpunkt gestellt. Zudem ist es nicht richtig, dass Sparmassnahmen von win03 unterlaufen werden und zusätzlich der Volkswille nicht beachtet wird. Auch wenn die Halbierung der Gemeindegzuschüsse an der Volksabstimmung äusserst knapp zustanden gekommen ist. Die Antworten nach den Einsparungen durch die Halbierung der Gemeindegzuschüsse seit der Volksabstimmung, sowie die finanziellen und sozialen Auswirkungen, interessieren auch die CVP. Trotzdem sieht die Fraktion einen allfälligen Handlungsbedarf erst dann, wenn die Resultate vorliegen. Die Absicht des Postulats ist aber nicht die Beantwortung dieser Fragen sondern die Anpassung der Gemeindegzuschüsse für bestimmte Gruppen. Das ist zu befürchten.

Ch. Denzler (FDP) spricht in Namen der FDP-Fraktion, nicht als Privatperson. Die Forderung wird zum falschen Zeitpunkt gestellt. Die Stadtfinanzen gehen wieder schlechteren Zeiten entgegen. Sprich, die Stadt kann auch in Zukunft nur das ausgeben, was sie einnimmt. Vor 5 Jahren sind die Zuschüsse aufgrund einer Volksabstimmung halbiert worden. Ohne Massnahmen wären auch diese Ausgaben, wie die Sozialleistungen, stark angestiegen. Die isolierte Betrachtung dieser Gemeindegzuschüsse greift zu kurz. Die Ausgaben im Sozialbereich müssen gesamthaft betrachtet werden. Die beiden von M. Ott gezeigten Beispiele sind Härtefälle. Ch. Denzler spricht jetzt als Privatperson. Diese Fälle sind in der Tat hart. Sowohl die katholische wie auch die protestantische Kirche unterhalten Hilfsfonds – Ch. Denzler setzt sich in der protestantischen Kirche für Menschen in Notlagen ein. Heute haben die Ratsmitglieder Einbürgerungen vorgenommen, von Leuten, die eine volle IV-Rente und Zusatzleistungen beziehen und von der Stadt die gesetzlich geforderten Selbsterhaltungs-

leistungen zugesprochen erhalten haben. Damit hat Ch. Denzler ein Problem, wenn einerseits Gesuchstellende eingebürgert werden, die staatliche Gelder beziehen und andererseits solche Härtefälle entstehen. Winterthur bezahlt bereits jetzt mehr als die umliegenden Gemeinden. Wenn die Beiträge aufgestockt werden, erhöht sich dieser Unterschied. Das könnte unter Umständen zu einem Sozialtourismus führen – das muss nicht so sein aber die Möglichkeit besteht. Es fällt Ch. Denzler schwer, aber sie wird das Postulat nicht überweisen.

W. Badertscher (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Grundsätzlich gibt es in der Schweiz Sozialwerke – die Leute erhalten IV- oder AHV-Renten. Diese werden nicht auf der Ebene der Stadt geregelt. Wenn diese Renten nicht stimmen, ist die Stadt der falsche Ansprechpartner. Aufgrund von Sparmassnahmen wurden die Gemeindegzuschüsse gekürzt. Jetzt herrscht eine Finanzkrise, die Auswirkungen werden Stadt und Kanton noch zu spüren bekommen. Der Zeitpunkt ist denkbar schlecht, um Mehrausgaben zu generieren. Zu einem späteren Zeitpunkt müssen diese Entscheide vielleicht wieder korrigiert werden. Vor allem sind aber nicht die Gemeinden zuständig für IV- und AHV-Renten. In nächster Zeit werden Stadt- und Gemeinderat wieder Sparpakete schnüren müssen. Deshalb ist es völlig falsch jetzt ein Zeichen zu setzen und Mehrausgaben zu generieren. W. Badertscher bittet die Ratsmitglieder, das Postulat abzulehnen.

M. Zeugin (EDU/GLP) dankt M. Ott für die Einreichung des Postulats. Eine verantwortungsbewusste Gesellschaft wird sich immer wieder die Frage stellen, wie sie mit sozial und wirtschaftlich benachteiligten Menschen umzugehen gedenkt. Die EDU und die GLP scheuen keine Diskussion zu diesem Thema. Sie sind gerne bereit auf den eigentlichen Inhalt des Postulates einzugehen. Dabei wird bewusst auf eine Argumentation mit ideologischen Schlagwörtern verzichtet. Das kann man sich nicht leisten. Mit diesem Postulat wird einseitig der win03 Kompromiss aufgekündigt. Die GLP und die EDU wollen eine sachliche Diskussion führen. M. Zeugin stimmt gegen die Überweisung dieses Postulat, weil die einzelnen Fragen des Postulats einem nicht überprüfbaren Paradigma entspringen – dem Paradigma, dass das Leben in der Stadt teurer ist als auf dem Land. Bei vielen Ausgabenposten ist das Gegenteil der Fall. Möglicherweise halten sich die Summe der Einsparungen und die Mehrausgaben in der Stadt in etwa die Waage. Wer in der Stadt wohnt, ist nicht auf ein eigenes Auto angewiesen und kann einen grossen Teil der Transportwege zu Fuss, mit dem öffentlichen Verkehr, mit dem Velo oder mit sonst einem Fahrzeug zurücklegen. Allein der Unterhalt eines Autos kostet monatlich ca. 500 Franken. Auch das Angebot des Detailhandels ist in Winterthur wesentlich grösser als in einer Gemeinde wie Schlatt. Es umfasst nicht nur teure Spezialitäten Geschäfte sondern auch Anbieter mit speziellen Rabatten und Aktionen. Nicht zu vergessen sind auch die vielen Brockenhäuser. Dazu kommt ein grosses und günstiges Angebot in Bezug auf die Freizeitaktivitäten. So können in der Stadtbibliothek Bücher und CDs praktisch gratis ausgeliehen werden. All diese Möglichkeiten führen zu einem grossen Einsparungspotential. Die Stadt Winterthur ist eine der günstigsten Städte. Das sollte in die Überlegung einbezogen werden. Das qualitative Angebot ist sehr hoch. Bevor die ergänzenden AHV- und IV-Beiträge erhöht werden, sollte dieses Paradigma überprüft werden, und es sollten nicht einfach Forderungen, die möglicherweise auf einer falschen Annahme gründen, in den Raum gestellt werden. Aus diesem Grund werden die GLP und die EDU gegen die Überweisung des Postulats stimmen.

St. Fritschi (FDP) erinnert daran, dass der Gemeinderat im Rahmen der win03 Massnahmen ein denkwürdiges Resultat erreicht hat. Alle haben gemeinsam an einem Strick gezogen, damit die Finanzen um einige Millionen saniert werden konnten. Alle Fraktionen haben gemerkt, dass eine Sanierung notwendig ist. Seit ein bis zwei Jahren gibt es einen Hoffnungsschimmer, weil vom Kanton etwas mehr in die Stadtfinanzen geflossen ist. Das ist kein Grund bereits jetzt wieder eine win03 Massnahme nach der anderen zu kippen. Jedem muss klar sein, dass in Zukunft erneut Sanierungsmassnahmen notwendig sein werden. In Zukunft wird die Stadt weniger aus dem Finanzausgleich erhalten, höher Sozialhilfeleistungen erbringen müssen und es werden mehr ältere Leute in der Stadt wohnen, die Unterstützung benötigen. Die Stadt muss neue Aufgaben bewältigen, weil sie gewachsen ist. Wenn jetzt,

noch bevor die Auswirkungen der Finanzkrise bekannt sind, wieder neue Ausgaben bewilligt werden, handelt der Gemeinderat verantwortungslos. Damit ist die nächste Sanierung bereits programmiert.

D. Hauser (SP): Gewisse Voraussetzungen haben sich in den letzten Jahren geändert. Der Rat hat auch Sparmassnahmen mit einem zeitlichen Verfallsdatum beschlossen. Das war ein grosser Kompromiss. Die Steuern wurden über das Maximum angehoben und die Löhne des Personals wurden reduziert. Viele Sparmassnahmen wurden aber ohne zeitliche Begrenzung beschlossen. Genau diese Massnahmen müssen von Zeit zu Zeit auf ihre Wirkung überprüft werden und zwar auf beide Seiten. Haben sie die erhoffte finanzielle Wirkung erreicht und welche Wirkung haben sie auf die Betroffenen? M. Zeugin hat den Beginn der Sitzung angesprochen. Im Städterating steht Winterthur sehr gut da. Die Studie der Credit Suisse hat aber auch etwas anderes gezeigt. D. Hauser zeigt anhand einer Statistik, dass in den grossen Städten – Bern, Zürich, Lausanne, Genf, Winterthur etc. – das verfügbare Einkommen tiefer ist, als auf dem Land. Das ist genau das, was M. Zeugin gefordert hat. Eine Studie, die belegt, dass die Lebenshaltungskosten höher sind, als auf dem Land. Das betrifft nicht nur die Krankenkassenprämien und die Mieten, die von den Ergänzungsleistungen ausgeglichen werden sondern auch die Konsumkosten. Im Bereich der tiefen Einkommen ist der Besitz eines Autos kein Thema, weil es unerschwinglich ist. Es stellen sich ganz andere Fragen. Könne sich diese Leute ein oder zwei Mal pro Woche ein Busbillet leisten? Das Postulat löst keine direkten finanziellen Folgen aus. Darin wird ein Bericht gefordert, der die Wirkungen dieser Sparmassnahmen ausweist. Der Stadtrat soll auch die negativen Auswirkungen aufzeigen und Vorschläge machen, um diese auszugleichen. Danach obliegt es dem Parlament, die aufgezeigten Wege zu beschreiten und die notwendigen Mittel auszulösen.

M. Ott (SP): Der Vergleich mit den Kosten für ein Auto hinkt gewaltig. Bei einem Budget von 5'000 bis 6'000 Franken wäre das sicher ein Argument. Wenn aber von einem Budget von 3'000 Franken ausgegangen werden muss, kann von einem Auto nicht die Rede sein und niemand muss darüber nachdenken, ob er sich ein Auto leisten kann oder nicht. M. Ott gibt W. Badertscher im Grundsatz Recht. Es wäre schön, wenn das Problem dort gelöst würde, wo es hingehört. In der Verfassung steht, dass die erste Säule Existenz sichernd sein soll. Das ist ein Verfassungsauftrag. Aber von 2'200 Franken Maximalrente kann niemand leben. Wenn sich W. Badertscher auf höherer Ebene dafür einsetzen kann, dass das AHV- und IV-System entsprechend renoviert und der Verfassungsauftrag wieder erfüllt wird, wird ihn die SP unterstützen. Das wäre der beste Ansatz. Solange aber auf Bundesebene dafür keine Mehrheiten vorhanden sind, bleibt den nachfolgenden Ebenen nichts anderes übrig, als zu ergänzen. Es ist zu begrüessen, dass die Kirchen mit Hilfsfonds Unterstützung im Einzelfall leisten. Ein Ergänzungsleistungssystem, bei dem die Betroffenen Gesuche stellen müssen, entspricht aber nicht dem Weltbild der SP. Richtig wäre ein System, das den Leuten einen Anspruch gibt auf ein anständiges finanzielles Niveau. Die Stadt bezahlt zwar mehr als die umliegenden Gemeinden – das ist richtig. In der ganzen Schweiz werden zu den Bundesleistungen auch kantonale Beihilfen bezahlt und zusätzlich werden, primär von den grösseren Gemeinden, die höheren Lebenshaltungskosten ausgeglichen. U. Dolski hat erklärt, das Postulat komme zum falschen Zeitpunkt. Wann ist der richtige Zeitpunkt? Dieser Zeitpunkt kommt nie, wenn man nicht will. Das Postulat verpflichtet den Stadtrat nicht, die Gemeindegzuschüsse zu erhöhen. Der Stadtrat ist lediglich aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten. Damit haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, inhaltliche Diskussion zu führen, wenn ein Vorschlag vorliegt, der festlegt, wie hoch die Beiträge für eine faire Selbsterhaltungsfähigkeit sein müssen. M. Ott bittet die Ratsmitglieder eindringlich, das Postulat zu überweisen.

N. Gugger (EVP): Die Diskussion hat N. Gugger fast die Seele erdrückt. In drei Traktanden hat der Gemeinderat Investitionen von 10 Millionen gutgeheissen. Wie viel soll für die Menschen investiert werden? Die Stadt investiert Millionen in Parkanlagen und in Infrastrukturen. Das Leben ist aber das höchste Gut. M. Ott hat Beispiele aufgezeigt. Viele IV-Rentner haben ein sehr tiefes Einkommen. Es ist beschämend. 72 Franken im Monat für Menschen mit tiefen Renten kann die Stadt nicht ausgeben. N. Gugger hat nicht ausgerechnet, wie viele

Menschen betroffen sind. Er bittet die Ratsmitglieder in diese Menschen zu investieren. Es ist wirklich beschämend – heute Abend hat sich N. Gugger drei Fraktionserklärungen anhören müssen, in denen Winterthur gelobt wurde. Die Ratsmitglieder müssen sich aber bewusst sein, dass Winterthur die Position in diesem Rating nur erreicht hat, weil es den Leuten mit einem Einkommen von 80'000 Franken und mehr in der Stadt sehr gut geht. Alle mit einem Einkommen von 50'000 Franken und weniger haben nichts von diesen Vorteilen. Für diese ist Winterthur nicht die günstigste Stadt.

H. Iseli (EDU): Es stimmt, der Rat ist grosszügig, er hat Investitionen von 10 Millionen bewilligt. Das Geld wird aber nicht einfach für Infrastruktur und Parkanlagen ausgegeben sondern für die Menschen, die diese nutzen. Über die win03 Massnahmen hat das Volk abgestimmt. Dieser Volkswille muss respektiert werden. Dass dieser aber von Zeit zu Zeit wieder hinterfragt wird, dagegen hat H. Iseli nichts. Dass man aber bereits das Ergebnis vorweg nimmt und verlangt, dass dem Rat neue Regelungen unterbreitet werden, ist abzulehnen. Das Postulat ist zweigeteilt, im ersten Teil wird der Stadtrat klar dazu eingeladen das Ergebnis dem Gemeinderat vorzulegen. Man kennt aber die Antworten auf die gestellten Fragen noch nicht. Deshalb ist H. Iseli gegen das Postulat auch die EDU lehnt das Postulat ab.

Ch. Denzler (CVP): Der Kommentar von M. Ott in Bezug auf kirchliche Hilfsleistungen hat Ch Denzler, als Mitglied der Kirchgemeinde und der Kommission, die sich für die Unterstützung von Menschen in Notlagen einsetzt, befremdet. Die Arbeit erfolgt ehrenamtlich. Wenn sich aber die Menschen zu gut sind, um anzufragen, dann tut das Ch. Denzler leid. Der Staat darf bezahlen. Die kirchlichen Organisationen haben Fonds, die meist aus einem Nachlass gestiftet werden. Geld ist vorhanden, um in einzelnen Härtefällen den Leuten zu helfen. Zudem werden 10 Millionen nicht einfach in Parkanlagen investiert sondern in die Menschen, die diese Anlagen geniessen können.

St. Fritschi (FDP): Die FDP-Fraktion hätte nichts gegen eine Interpellation gehabt. Aber mit diesem Postulat wird die Katze im Sack verkauft. Der Stadtrat wird aufgefordert eine Neuregelung der Gemeindegzuschüsse vorzulegen. Damit kann nicht behauptet werden, es handle sich lediglich um eine Auslegeordnung. Ziel ist klar der alte Zustand in Bezug auf die Gemeindegzuschüsse wieder herzustellen.

M. Hollenstein (CVP) hat eine Verständnisfrage. Es wurde erwähnt, dass Leute eingebürgert werden, die eigentlich kein Geld haben sondern das Geld vom Staat erhalten. Das kann M. Hollenstein nicht verstehen. Was versteht man unter dem Begriff Selbsterhaltungsfähigkeit.

M. Ott (SP) Dass ein Postulat eingereicht wurde, ist klar. Darin wird verlangt, dass der Stadtrat einen Vorschlag macht. Das bedeutet aber nicht, dass die win03 Massnahme einfach rückgängig gemacht wird. Es kann auch eine Kompromisslösung resultieren. Nichts wird in Kraft treten, wenn keine Mehrheit im Rat gefunden werden kann.

B. Baltensberger (SP): Wenn jemand Leistungen von einer Sozialversicherung bezieht – IV-Rente oder Zusatzleistungen – bedeutet das nicht, dass er sich nicht selber verhalten kann, weil es sich dabei um Versicherungsleistungen handelt. Nur wenn jemand Sozialhilfe bezieht, kann er nicht eingebürgert werden.

U. Dolski (CVP): In der Begründung steht fettgedruckt: „Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine Neuregelung der Gemeindezuschüsse zu den AHV- und IV-Ergänzungsleistungen vorzulegen“. Wo bitte schön ist der Vorschlag. Gefordert wird eine Neuregelung, kein Vorschlag.

O. Seitz (SP): Das was in der Kirchenpflege gemacht wird, ist enorm wertvoll und notwendig. M. Ott hat in ihren Beispielen einen Studenten erwähnt, der verunfallt ist. Soll er sein Leben lang Gesuche einreichen müssen, um auf einen normalen Standard zu kommen? Mit 70 Jahren kann ein Mensch mit tiefer AHV-Rente vielleicht nicht mehr selber Gesuche einreichen. Die Unterstützung durch kirchliche Hilfsfonds ist notwendig. Es ist aber nicht richtig, dass Menschen mit IV- oder AHV-Renten aus strukturellen Gründen so wenig Geld zur Verfügung haben.

Ch. Denzler (FDP): Diese Probleme müssten auf der Ebene der IV geregelt werden.

Stadträtin M. Ingold: Die Frage zu den finanziellen Auswirkungen der Halbierung der Gemeindezuschüsse hat sich der Stadtrat ebenfalls gestellt. Die Stadträtin kann diese Frage direkt beantworten. Sie zeigt anhand einer Folie die Auswirkungen auf. 2004 wurde der Plafond mit 4 Millionen erreicht. In den folgenden Jahren reduzierten sich die Ausgaben um ca. 1,5 Millionen. Das entspricht dem prognostizierten Betrag. In der Folge steigen die Ausgaben aber wieder an. Die finanziellen Folgen sind komplex. Die Stadträtin muss das Resultat der Untersuchung relativieren. Nicht nur die Gemeindezuschüsse sind gestiegen. Gleichzeitig haben die Zusatzleistungen stark zugenommen. Ob das durch den NFA, durch die Streichung der Ehepaarrente oder durch den Anstieg der Pflegebedürftigen verursacht wird, kann nicht genau eruiert werden. So gesehen ist die Beantwortung der Frage 1 schwierig und es lassen sich nur schwer Schlüsse ziehen. Noch viel schwieriger ist die Untersuchung der sozialen Auswirkungen. Dem Stadtrat steht kein Evaluationsdispositiv für diese Frage zu Verfügung. Wenn keine guten Messgrößen vorhanden sind, dürfte es schwierig sein, eine Neuregelung vorzuschlagen. Selbstverständlich, wenn der Gemeinderat das will, wird der Stadtrat das Postulat entgegennehmen. Es handelt sich um eine sozialpolitische Frage. Eine Neuregelung muss für die von M. Ott vorgestellten Beispiele einen Vorteil bringen. Es geht um den Menschen. Die Fälle sind vielfältig und es handelt sich nicht um Einzelfälle, die von den Kirchen über Fonds abgedeckt werden könnten. Die Gruppe der Bezugsberechtigten ist gross. Der Stadtrat wird sich Gedanken darüber machen, wenn das Postulat überwiesen wird. Dabei wird er sich an die hauptsächlich vom Armutsrisiko Betroffenen halten. Die sozialen Auswirkungen können aber kaum genau beziffert werden.

Ratspräsident W. Langhard lässt über den Ablehnungsantrag abstimmen.

Der Rat lehnt mit 31 zu 27 Stimmen den Ablehnungsantrag ab und stimmt für die Überweisung des Postulats.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2007/066: Beantwortung der Interpellation E. Schlegel (SP) betreffend Stromsparen per Knopfdruck

R. Wirth (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Jährlich sollen 8'000 Franken an Stromkosten eingespart werden und zwar durch den Einsatz von Stromsparmäusen. Wenn die Ratsmitglieder diesem Antrag zustimmen, hat sich das Verfassen dieser Interpellation bereits gelohnt. Der Stadtrat hat betont, dass Winterthur eine Vorbildfunktion im haushälterischen Umgang mit Energie wahrnehmen soll. Das zeigt sich vor allem in der Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude und bei der Beschaffung von neuen Elektrogeräten. Der SP-Fraktion gefällt es nicht, dass der Fokus

nicht in erster Linie auf das Thema Büroenergie gerichtet ist. Es sind keine verbindlichen Richtlinien geplant, um Strom zu sparen per Knopfdruck. Die Verantwortung dafür liegt bei den Linienverantwortlichen. Damit wird im Alltag nichts passieren. Als kantonaler Angestellter weiss R. Wirth, dass in der kantonalen Verwaltung die Infrastruktur rund um die Uhr läuft, obwohl in der Nacht keine Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Es gibt keine Richtlinien, also passiert auch nichts. Das gleiche hat R. Wirth auch aus der städtischen Verwaltung gehört. Die SP setzt sich für den sparsamen Umgang mit Energie ein. Aus diesem Grund fordert sie den Stadtrat auf, künftig in der Verwaltung nicht nur über das Energiesparen zu informieren sondern verbindliche Forderungen zu stellen.

B. Dubochet (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Diese zeigt, dass die Stadtverwaltung bereits Massnahmen ergriffen hat, um den steigenden Energieverbrauch abzubremesen. Das ist wichtig. Die Stadtverwaltung soll als Beispiel wahrgenommen und die Mitarbeitenden sollen sensibilisiert werden. Der Bericht zeigt, dass diverse Aktionen – wie die Energiesparwoche oder der Einkauf von energieeffizienten Geräten – bereits Erfolge gezeigt haben. Interessant wäre es zu wissen, ob diese Sparanstrengungen auch langfristig Wirkung zeigen. Ob der Stromverbrauch stabilisiert worden ist, geht aus der Antwort leider nicht hervor. Schlussendlich wird die Stadt nicht an den umgesetzten Massnahmen gemessen werden sondern an den tatsächlichen Verbrauchswerten.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Einiges ist bereits umgesetzt worden. In Zukunft können jährlich 8'000 Franken eingespart werden durch den Einsatz von Stromsparmäusen. Ein Stück weit sind alle gefordert. W. Steiner ist es bewusst, dass viele Massnahmen nicht umgesetzt werden. Er selber ist in einer Zeit aufgewachsen, als noch Strom gespart wurde. Das gehört dazu. Die Stadt sollte immer wieder darauf hinweisen. Grössere Einsparungen sind bei den städtischen Liegenschaften möglich, vor allem durch eine bessere Isolation von älteren Gebäuden. 8'000 Franken sind nicht allzu viel – vor allem wenn man den neuen Prospekt für die Beleuchtung der Stadt Winterthur betrachtet. W. Steiner möchte gar nicht so genau wissen, wie viel Strom gespart werden könnte, respektive wie viel mehr Strom verbraucht wird dadurch dass viele Gebäude beleuchtet werden. Dieser Punkt muss gut überdacht werden.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Selbstverständlich ist die nicht verbrauchte Energie die sauberste. In diesem Sinne dankt M. Zeugin für das Aufzeigen der verschiedenen Massnahmen. Diese zeigen eindrücklich, dass mit Stromsparen auch Geld gespart werden kann. Es ist erfreulich, dass in der Kommission bereits entsprechende Angaben gemacht worden sind, über die Sparmassnahmen, die umgesetzt werden sollen. M. Zeugin hofft, dass die konkrete Umsetzung ebenso schnell funktioniert.

St. Fritschi (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die FDP begrüsst es, dass in Bezug auf das Energiesparen auch Abläufe überprüft werden, die noch nicht sofort geändert werden können. St. Fritschi war an der Sitzung der Sachkommission dabei, als die Einsparungen durch Stromsparmäuse ins Budget aufgenommen wurden. St. Fritschi steht diesen Plänen positiv gegenüber.

Stadtrat M. Künzle dankt zur vornehmlich positiven Aufnahme der Antwort. Diese Fragen haben dem Stadtrat Gelegenheit gegeben, zu zeigen, dass die Stadt ihre Vorbildfunktion wahrnimmt. Der Stadtrat ist aufgefordert mit dem städtischen Energiekonzept ein Vorbild zu liefern. Nur schon das entsprechende Handeln in der städtischen Verwaltung reduziert den Stromverbrauch und bringt Kosteneinsparungen. Wenn man daran denkt, dass die Mitarbeitenden auch einen eigenen Haushalt führen, kann man sich vorstellen, was letztendlich gespart werden kann. Damit erwirbt sich die Stadt weitere Pluspunkte, wenn es um das Energiestadtlabel in Gold geht, das Winterthur nicht zuletzt aufgrund solcher Massnahmen erhalten hat. Der Betrieb der städtischen Liegenschaften wird durch eine Energiebuchhal-

tung optimiert. Das gibt auch längerfristig die Antworten auf die Fragen in Bezug auf die städtischen Liegenschaften. Im März 2008 hat der Stadtrat den Gebäudestandard 2008 beschlossen. Damit wird ein Beitrag geleistet in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, gesundes Innenraum Klima und Bauökologie. Diese Vorgaben sind auf Standards und Labels abgestützt, die inzwischen im Bauwesen eine grosse Akzeptanz geniessen und verbreitet sind. Der Gebäudestandard richtet sich an die Bauherrschaft von öffentlichen und durch die Öffentlichkeit unterstützten Bauten. Dadurch hat der Stadtrat das Manko behoben, das sich im Rahmen der Überprüfung des Labels Energiestadt gezeigt hat. Im Gebäudebereich wurden Schwachstellen festgestellt.

Während den Energiesparwochen in der städtischen Verwaltung sind Listen kreiert worden, die noch immer genutzt werden. Diverse Mitarbeitende beherzigen diese Empfehlungen. Dem Stadtrat ist aber bewusst, dass mit Richtlinien und Vorgaben stärkere Zeichen gesetzt werden können. Zurzeit wird intern überprüft, wie mit entsprechenden Vorgaben Fortschritte zu erzielen sind. Neuerungen auf dem Markt mit verbesserter Energieeffizienz werden genau beobachtet. Das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich hat vor kurzem ein Gerät namens Klick vorgestellt. Es handelt sich um ein Strommessgerät und einen Geräteschalter in einem, ein mobiles Anzeigegerät, das mit Solarstrom betrieben wird. Unter dem Aspekt, dass in der Schweiz jährlich 2 Milliarden KWh durch den Standby-Modus verbraucht werden – das entspricht dem Stromverbrauch der Stadt Zürich in einem Jahr – sollte man sich mit diesem Standby-Modus befassen. Das wird in der Stadtverwaltung gemacht.

Ratspräsident W. Langhard: Damit gilt die Interpellation als erledigt und abgeschrieben.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2007/086: Beantwortung der Interpellation D. Berger (Grüne/AL) betreffend 'Tod dem Ampelmännchen'

D. Berger (Grüne/AL) entschuldigt sich für den merkwürdigen Titel. Er wird sich bei der Titelauswahl in Zukunft mehr Mühe geben. Interessant waren in diesem Zusammenhang die Medienreaktionen. Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Frage 1: Der Stadtrat schreibt, dass er neue Verkehrskonzepte nicht links liegen lässt und die Entwicklung verfolgt. Das sind keine leeren Worte. Aus Teilnehmerlisten von Tagungen kann entnommen werden, dass auch Abordnungen von Winterthur am Start sind. Es leuchtet ein, dass sich der Stadtrat bei der Umsetzung von neuen Verkehrskonzepten an Regelungen und Gesetze halten muss. Das kann aber keine Gemeinde daran hindern, einen Versuch durchzuführen. Wenn man einem Artikel im Landboten Glauben schenken darf, würde eine Gemeinde bei einem allfälligen Versuch unterstützt. Der Stadtrat ist grundsätzlich positiv eingestellt gegenüber diesen Konzepten. Aber den grossen Wurf will er nicht wagen – das hat die Grüne/AL-Fraktion auch nicht erwartet. Frage 2: Auch hier verweist der Stadtrat auf die Gesetzgebung. Deshalb will er auch keine Evaluierung in Auftrag geben. Es handelt sich aber eher um eine Willensfrage, der Stadtrat ist nicht dazu bereit. Versuche sollten trotz bestehender Regelungen möglich sein. Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat nichts riskieren will. Frage 3: Es ist verständlich, dass Quartiere mit Tempo 30 Zonen nicht auf Biegen und Brechen als Begegnungszonen deklariert werden müssen – nur damit ein neues Schild aufgestellt werden kann, ohne dass sich etwas ändert. Die Grüne/AL-Fraktion wird den Stadtrat bei der Förderung von Begegnungszonen unterstützen, insbesondere bei neuen Projekten. Dass sich der Stadtrat über neue Projekte Gedanken macht, wird in der Antwort angedeutet. Es ist klar, dass für neue Verkehrskonzepte immer auch die Akzeptanz in der Bevölkerung notwendig ist. Es braucht den Willen Änderungen anzunehmen und einen gesellschaftlichen Konsens. Man muss aber an diesen Konzepten dranbleiben. Die bestehenden Verkehrskonzepte können nicht ewig weitergeführt werden. Es braucht neue Ansätze. Das Thema Begegnungszone wird in diesem Rat erneut behandelt werden, weil auch die SP auf diesen Zug aufgesprungen ist.

P. Rütimann (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Der Ansatz der Interpellation spricht den Liberalen aus dem Herzen. Es braucht nicht überall rote und grüne Ampeln, damit die Leute wissen, was gut ist. Allerdings ist der Liberalismus im Strassenverkehr noch eine unsichere Sache. Oft fehlt es Verkehrsteilnehmern am Blick für den anderen. Einfach im Alleingang das Verkehrsverhalten der Mitmenschen zu ändern, ist riskant. Die Diskussion um den Shared Space hat P. Rütimann im Fernsehen mitverfolgt. Auch wenn das Verkehrskonzept in grösseren Städten eingeführt wurde, handelte es sich doch immer um kleinstädtische Verhältnisse, die gezeigt wurden – vergleichbar mit den Quartieren in Winterthur. Hier wurden Tempo 30 Zonen eingerichtet. Es gibt kaum Signale, keine Fussgängerstreifen, höchstens eine Stoppstrasse. Damit sind die Verhältnisse, die D. Berger sich wünscht, bereits realisiert. Wer heute zu schnell durch Tempo 30 Zonen fährt, würde dieses Verhalten nicht ändern, wenn es sich um eine Begegnungsstrasse handelt. Die FDP ist nicht à priori gegen eine Begegnungszone, wenn der überwiegende Zweck einer Strasse die Begegnung ist. Wenn aber der überwiegende Zweck die Quartierserschliessung ist, dann ist eine Begegnungszone nicht das Richtige. Die FDP setzt sich für Wohnqualität ein. Wenn aber auf Teufel komm raus Begegnungszonen eingerichtet werden sollten, würde sich die FDP dagegen wehren.

J. Lisibach (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. J. Lisibach wird sein Votum kurz halten. Da der Stadtrat nicht der richtige Adressat ist, erübrigen sich viele Worte. P. Rütimann hat die Tempo 30 Zonen erwähnt, die eigentlich Shared Space weitgehend abdecken. Dennoch betont J. Lisibach, dass die SVP das Konzept von Shared Space wahrscheinlich nicht unterstützen wird. Zur Frage 3 werden die Ratsmitglieder erneut diskutieren, wenn die Vorlage der SP auf der Traktandenliste steht. Etwas Gutes hat diese Interpellation allerdings. J. Lisibach weiss jetzt, warum viele Velofahrer so fahren wie sie fahren. Sie fahren nach den Regeln von Shared Space – weniger Verkehrsregeln, mehr soziale Regeln, die sie selber festlegen.

M. Ott (SP): Die SP-Fraktion kann diese Interpellationsantwort nur teilweise positiv zur Kenntnis nehmen. Die Mobilität ist denkbar schlecht organisiert. Die Nebenfolgen in den Bereichen Sicherheit, Lärm und Umweltbelastung sind derart gravierend, dass alle gefordert sind für die Zukunft ganz andere Verkehrskonzepte zu prüfen. Shared Space ist eine Möglichkeit. Der Interpellant verlangt nicht, dass das im nächsten Jahr flächendeckend umgesetzt werden soll. Am Bahnhof gibt es bereits ein Gebiet auf dem Shared Space gelebt wird. Es hat sich gezeigt, dass es da noch nie ein so sicheres Verkehrssystem gegeben hat. Das obwohl sich die Menschen daran gewöhnen mussten, dass es keine Ampeln und Fussgängerstreifen sind, die den Vortritt regeln, sondern dass Rücksichtnahme und Aufmerksamkeit gefragt sind. Die Antwort des Stadtrates ist insgesamt zu defensiv. Die SP fordert den Stadtrat auf, in Zukunft neue Ideen und Visionen zu entwickeln. Im innerstädtischen Bereich muss die Senkung der Geschwindigkeit die Hauptstossrichtung bilden. Andererseits glaubt auch die SP nicht daran, dass ganz auf Verkehrssignale und Fussgängerstreifen verzichtet werden kann. Vor allem wenn es um den Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer geht – zum Beispiel auf Schulwegen.

Es leuchtet nicht ein, warum der Stadtrat beim Thema Begegnungszonen so zurückhaltend ist. Dieses Instrument besteht seit 6 Jahren und der Stadtrat hat bisher noch keine neue Begegnungszone geschaffen sondern erst zwei ehemalige Wohnstrassen in Begegnungszonen umbenannt. Um den Stadtrat zu vermehrter Aktivität im Bereich Begegnungszonen zu motivieren, hat die SP-Fraktion ein Postulat eingereicht. M. Ott bittet die Ratsmitglieder das Postulat zu gegebener Zeit zu unterstützen.

W. Schurter (CVP): Auch die CVP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt die Antwort im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Mit den 50 Tempo 30 Zonen verfügt die Stadt Winterthur bereits über ein bewährtes Instrument mit dem primär die Verkehrssicherheit in den Wohnquartieren erhöht und das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer gefördert werden kann. Für die CVP stehen in der Stadt Winterthur dringendere Verkehrs-

massnahmen an, als sich mit einem Verkehrskonzept, das sich in der Versuchsphase befindet und zudem auf Vorbehalten stösst, auseinanderzusetzen.

D. Berger (Grüne/AL): Shared Space kann nicht einfach schnell eingeführt werden. Bauliche Massnahmen und eine Evaluierung sind notwendig. Es ist klar, dass dieses System nicht einfach grossflächig eingeführt werden soll. Das ist nicht der Sinn der Interpellation. Es wird Orte geben in der Stadt, da macht Shared Space Sinn an anderen Orten wird das nicht der Fall sein. Es handelt sich nicht um ein allgemeines Heilmittel. Das System soll aber auch nicht verteufelt werden.

Stadtrat M. Künzle: Verkehrssicherheit ist dem Stadtrat wichtig. M. Ott hat gesagt, dass in Winterthur bereits eine Art von Shared Space eingeführt worden ist. Nämlich beim Busbahnhof vor dem Hauptbahnhof, wo ein aufmerksames Mit- und Nebeneinander herrscht. Zwar ohne Autoverkehr aber doch mit Bussen und Taxis. Bisher ist es auch ohne grössere Umfälle abgelaufen – zum Erstaunen von vielen. Indessen bedeutet es auch, dass mit diesem System, ohne Signalisation und Markierungen, der Stärkere im Vorteil ist. Das sind nicht die Kinder im Strassenverkehr. Aus diesem Grund ist bei der Einführung von Shared Space grösste Zurückhaltung zu üben. Es muss genau geprüft werden an welchen Orten auf Signalisationen verzichtet werden kann. Viele Eltern wollen in Tempo 30 Zonen die Fussgängerstreifen beibehalten, obwohl diese eliminiert werden können. Flächendeckende Überprüfung ist nicht machbar. Erfolgversprechend ist hingegen, wenn der Anstoss für eine Begegnungszone in einem Quartier von der Bevölkerung kommt, die im Quartier lebt. Diese Leute müssen dann mit diesem Regime leben. In der Tat ist das Bedürfnis nicht besonders gross, weil bisher noch keine Anträge gestellt worden sind. Der Stadtrat will keine Begegnungszonen schaffen, die vielleicht nicht einmal erwünscht sind.

Ratspräsident W. Langhard: Damit gilt die Interpellation als erledigt und abgeschrieben. Der Ratspräsident bittet die Ratsmitglieder die roten Formulare mit den Einbürgerungen in die Kiste mit dem roten Rand zu legen. Diese Unterlagen werden vernichtet. Die Reservesitzung vom 15. Dezember 2008 wird gestrichen.

Bürgerliche Abteilung

1. B2006/099: Bajraljiu geb. Sejdiji Sahadete, geb. 1975, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

H. Iseli (EDU): Die Kommission beantragt die Ablehnung des Gesuchs mit 3 zu 3 Stimmen durch einen Stichentscheid des Präsidenten. Ein Kommissionsmitglied hat an der Sitzung gefehlt. Frau Bajraljiu wurde dreimal in die Kommission eingeladen. Sie hat von Mal zu Mal weniger gewusst. Aufgrund persönlicher Fragen hat sich die Gesuchstellerin dahingehend geäussert, dass es gut sei, wenn sie den Schweizerpass erhalte, wenn nicht, dann halt nicht. Grosses Interesse war nicht zu spüren auch der Wille zum Lernen war nicht vorhanden. Man hat Frau Bajraljiu angeboten das Gesuch ohne Kostenfolgen zurückzuziehen. Sie war aber nicht daran interessiert. Die Befragung war sehr mühsam. Aufgrund dieser Tatsachen hat H. Iseli den ablehnenden Stichentscheid gefällt. Er bittet die Ratsmitglieder, diesem Entscheid zu folgen.

P. Dennler (SP) stellt einen Antrag auf Aufnahme. Frau Bajraljiu konnte die Fragen nicht sehr gut beantworten. Auf die Frage, warum sie nicht gelernt habe, erklärte Frau Bajraljiu, dass sie gesundheitliche und psychische Probleme habe. Sie war mit sich nicht zufrieden. Die Frau wurde übrigens bereits viermal von der Kommission befragt. Aus diesem Umstand kann man darauf schliessen, dass sie am Schweizer Bürgerrecht interessiert ist. P. Dennler weiss auch, dass es gesundheitliche Situationen gibt, in denen es nicht mehr möglich ist, die

Befragung gut vorzubereiten. Viele wissen nicht, dass es hilft die Prüfungssituation mit Kolleginnen oder Kollegen zu üben. Es würde der Integration der Gesuchstellerin dienen, wenn sie ins Schweizer Bürgerrecht aufgenommen würde. Sie ist gut integriert. Sprachlich hat sie keine Probleme. Aus menschlichen Gründen sollte das Gesuch nicht abgelehnt werden. Die Gesuchstellerin wird sich nicht erneut anmelden, davon ist P. Dennler überzeugt. Sie wird Ausländerin bleiben.

Ratspräsident W. Langhard lässt über das Gesuch abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

2. B2007/153: Yildiz geb. Top Miyase, geb. 1945, türkische Staatsangehörige

M.Stutz (SD): Frau Yildiz hat die Fragen zum Teil nicht richtig verstanden aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ½ Jahr.

3. B2008/132: Velijaj Shpend, geb. 1979 und Ehefrau Velijaj geb. Nura Besarta, geb. 1982, mit Kind Jetmir, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2008/136: Isufi Sejdi, geb. 1968 und Ehefrau Isufi geb. Abdyli Elmaze, geb. 1967, mit Kindern Valon, geb. 1991, Dardan, geb. 1992 und Tauland, geb. 1997, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2008/142: Zirker Klaus Stefan, geb. 1963, österreichischer Staatsangehöriger, und Ehefrau Zirker geb. Lee Hyun Joo, geb. 1976, südkoreanische Staatsangehörige, mit Kindern Hayo Rebekah, geb. 2003, Yoa Rahel, geb. 2005, österreichische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2008/143: Aprischkin geb. von Bonin Charlott Margarete, geb. 1962, mit Kind Lara Maria, geb. 2005, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2008/145: Koyuncuer Musa, geb. 1966 und Ehefrau Koyuncuer geb. Çoban Nuran, geb. 1974, mit Kindern Beril, geb. 1997, Zara Gülistan, geb. 2001, Zerya, geb. 2005 und Ali Topal, geb. 2005, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2008/146: Kuçi geb. Hasanaj Ruke, geb. 1977, mit Kind Drilona, geb. 2002, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2008/148: Petrovic-Stanojevic geb. Stanojevic Stanimirka, geb. 1974 und Ehemann Petrovic Predrag, geb. 1970, mit Kindern Petrovic Aleksandra, geb. 1991, Petrovic Kristina, geb. 1996, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2008/149: Rexhaj geb. Islamaj Kumrije, geb. 1969 und Ehemann Rexhaj Idriz, geb. 1961, mit Kindern Islam, geb. 1995, Ardita, geb. 1997, Agnesa, geb. 1999, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2008/150: Tairi Raman, geb. 1958, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2008/151: Ahmetaj Burhan, geb. 1985, serbischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2008/152: Dautaj Agim, geb. 1960 und Ehefrau Dautaj geb. Krasniqi Shyhrete, geb. 1963, mit Kindern Kaltrina, geb. 1993, Kaltrin, geb. 2001, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2008/153: Gebbory Inmar, geb. 1981, irakischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2008/154: Hiseni Mehdi, geb. 1962 und Ehefrau Hiseni geb. Qorri Minire, geb. 1965, mit Kind Vehbi, geb. 1999, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2008/156: Jurkin geb. Stulic Zorica, geb. 1950, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2008/158: Simic Luka, geb. 1993, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2008/159: Balzarini Giovanni, geb. 1946, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2008/160: Banholzer Jürgen, geb. 1962, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2008/162: Elezaj Salih, geb. 1975, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2008/163: Koch Annemarie, geb. 1954, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2008/165: Murati Zufer, geb. 1956 und Ehefrau Murati geb. Dziloska Zudije, geb. 1963, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2008/166: Thiyagarajah Panukoban, geb. 1970, srilankischer Staatsangehöriger

Rückzug des Gesuchs

24. B2008/167: Berisa geb. Haliti Besarta, geb. 1982, mit Kind Leon, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

25. B2008/168, Daljipi Rauf, geb. 1967 und Ehefrau Daljipi geb. Nasufi Ljejlja, geb. 1972, mit Kindern Barije, geb. 1996, Zulejha, geb. 1997, Lejla, geb. 1999, Shejzade, geb. 2000 und Bari, geb. 2002, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2008/169: Eisele Stefan Andreas, geb. 1982, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2008/170: Isufi Gani, geb. 1970, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, und Ehefrau Isufi geb. Sperk Judith, geb. 1972, mit Kindern Donika, geb. 1997 und Ergjent, geb. 2000, deutsche Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

28. B2008/171: Kiliç Dinçer, geb. 1979, türkischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

29. B2008/172: Mahmuti Ibrahim, geb. 1977 und Ehefrau Mahmuti geb. Shabani Emine, geb. 1973, mit Kindern Enis, geb. 1996 und Rasim, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B2008/173: Neza Adriatik, geb. 1992, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

31. B2008/174: Novakovic Milan, geb. 1967 und Ehefrau Novakovic geb. Mijatovic Jasmina, geb. 1974, mit Kindern Goran, geb. 1994 und Igor, geb. 1997, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

32. B2008/175: Ölmez Ismail, geb. 1964 und Ehefrau Ölmez geb. Odabas Semahat, geb. 1965, mit Kind Eda, geb. 1993, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

33. B2008/176: Saiti Ganimete, geb. 1978, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

34. B2008/177: Salmani Tazedin, geb. 1983, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

35. B2008/178: Savic Nebojsa, geb. 1975, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

36. B2008/183: Berisha Shaban, geb. 1957 und Ehefrau Berisha geb. Ahmeti Hava, geb. 1957, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

37. B2008/216: Berbati Milot, geb. 1994, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

38. B2008/229: Lapanashvili Luka, geb. 1993, georgischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

39. B2008/239: Ferizaj Egzon, geb. 1994, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

40. B2008/243: Ntalindwa Samantha, geb. 1992, ruandische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

W. Langhard (SVP)

Y. Beutler (SP)

U. Bründler (CVP)

Katharina Lang